

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Hohe Gefühle

Man hat für unsere Zeit das Wort „Intellektualismus“ geprägt, d. h. die Zeit der Betonung alles Verstandsmäßigen, die Zeit einer einseitigen und übermäßigen Wertschätzung unserer Verstandeskraft. Mit kritischer Kälte und spöttischem Lächeln sieht man auf alle Gefühlsäußerungen herab. Eine fürchtbare Nüchternheit der Weltbetrachtung greift immer mehr Platz. Das Gefühlleben wird ganz unterdrückt und verkümmert. Daher auch der harte, kalte Zug unserer Kultur, daher auch die profanische Allgültigkeit unserer Lebensführung. Gefühl ist Wärme, ist inneres Feuer. Wo der Verstand nur spaltet und unterjocht, da reißt das Gefühl in stürmischer Begeisterung hinaus. Wie viele große Handlungen, wie viele gewaltige Schöpfungen wären unausgeführt geblieben, wenn nicht ein tief aufwühlendes Gefühl die Menschen getrieben und begehrt hätte. Das Gefühl hat Schwingen, um uns über alle Hindernisse hinwegzutragen, die der nüchterne Verstand überall mittelt.

lassen wir uns unsere edlen Gefühle nicht verkümmern, schämen wir uns ihrer nicht. Eine Träne im Auge als Ausdruck unserer tiefen Ergriffenheit, als Sprache unserer heiligsten Gefühle, ist wahrlich mehr wert, als manches Hohnlächeln kühler Verstandesbesinnung. Se tiefer unsere edlen Gefühle sind, um so schöner unsere Welt- und Lebensbetrachtungen, um so besser unsere Handlungen. Was ist Liebe, Freundschaft, Mitleid, Empfinden mit den Menschen ohne Tiefe des Gefühllebens? Nicht die Verstandesmenschen, sondern die Menschen hoher, edler Gefühle, tragen das wärmende Feuer in die Kälte des Erdensofens.

Zum Kampf in der Solinger

Waffenbranche

Die Solinger Waffenarbeiter sind seit zwanzig Wochen ausgesperrt. Den verschiedensten Einigungsversuchen läßt sich der Erfolg verweigern und für die gesamte Solinger Metallindustrie ist eine allgemeine Aussperrung angekündigt worden. Leider wurde der Einmütigkeit der Arbeiter durch den Solinger Industriearbeiterverband ein sehr starker Stoß versetzt und der Hirsch-Duncker'sche „Regulator“ sekundierte ihm dabei. Doch bevor wir darauf eingehen, seien zunächst die Entstehungsurachen des Kampfes kurz geschildert.

Die Firma Eichhorn hatte entgegen einer schriftlichen Abmachung, zu Beginn des Jahres 1914 Arbeit nach auswärts vergeben und zwar zu billigeren Lohnsätzen, wie sie im Tarif vorgesehen sind. Daraufhin wurde die Firma Eichhorn vom Industriearbeiterverband in Streik erklärt. Am 2. März griffen die Waffenfabrikanten zur Aussperrung.

Ein Umstand von großer Bedeutung für die Arbeiterschaft war bei Ausbruch des Kampfes nicht allgemein bekannt. Es ist dies das Organisationsmonopol, das sich der Industriearbeiterverband zu schaffen gerufen hat, und dessen Wortlaut dem christlichen Metallarbeiterverband erst am 28. März 1914 aus der Tagespresse bekannt wurde.

An diesem Tage veröffentlichten die Fabrikanten ein „Eingefändt“ in den Solinger Zeitungen, nach dem der Industriearbeiterverband im Jahre 1907 einen Vertrag mit den Waffenfabrikanten abgeschlossen hat, in dem folgendes Organisationsmonopol enthalten ist:

„Ferner verpflichten sich die Firmen, nur Mitglieder des Waffenpoliervereins zu beschäftigen, sofern der Verein in der Lage ist, den Lieferungsansprüchen der Firmen zu genügen.“

Diese Bestimmung gilt auch für die Schweißschleifer und Härter. Diese Vertragsbestimmung bedeutet für den Industriearbeiterverband ein Organisationsmonopol und für die Waffenarbeiter, daß sie gezwungen sind, dem Industriearbeiterverband anzugehören, wenn sie nicht auf Arbeit und Brot verzichten wollen.

Im Laufe der Zeit sind wiederholt Arbeiter dieser Branchen vom Industriearbeiterverband in andere Organisationen übergetreten. Die Fabrikanten waren gehalten, die Verträge einzuhalten und die Übergetretenen wurden brotlos!

In einer am 28. März stattgefundenen gemeinsamen Waffenarbeiterversammlung wurden diese Dinge erörtert. Mit Bezug auf die von den Vertretern der beiden anderen Verbände beanstandeten Vertragsbestimmung gab der Führer des Industriearbeiterverbandes die Erklärung ab:

„Derartige einseitige Verträge werden in Zukunft nicht mehr abgeschlossen.“

Nach dieser öffentlichen Erklärung hätte man erwarten sollen, daß die Industriearbeiterverbandsführer ihr Versprechen einlösen würden. Dieses Versprechen haben sie aber nicht gehalten und damit einen vollendeten Wortbruch begangen.

Neben der Forderung um Anerkennung der Preisverzeichnisse wünschten die Waffenarbeiter vor allen Dingen, die Wiederherstellung der alten Verträge. Für diese Forderung trat sowohl der Vertreter des christlichen als auch des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ein, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Führer des Industriearbeiterverbandes ihr gegebenes Wort einlösen würden. Anstatt bei den Fabrikanten zu beantragen, daß der Monopolvertrag eine Änderung

erführe, forderten die Industriearbeiterverbandsführer, daß die Verträge vollinhaltlich wieder in Kraft gesetzt werden müßten. Die Industriearbeiterverbandsführer forderten also das direkte Gegenteil von dem, was sie öffentlich in der Waffenarbeiterversammlung erklärt hatten. Das ist vollendeter Wortbruch. Dazu konnten die Führer der beiden Zentralverbände nicht stillschweigen. Der Vertreter unseres Verbandes Kollege Hebborn und der Vertreter des deutschen Metallarbeiterverbandes Rapp-Solingen vertraten übereinstimmend den Standpunkt, daß bezüglich der Vergütung von Arbeiten nach auswärts der Wortlaut der bisher geltenden Verträge aufrecht erhalten werden solle. Jedoch könnten sie der Bestimmung nicht zustimmen, nach der auch in Zukunft nur Mitglieder des Industriearbeiterverbandes beschäftigt werden dürften. Das sei ein Monopolvertrag, der sich gegen ihre Organisation und ihre Mitglieder richte. Die Fabrikanten haben diesen Standpunkt als berechtigt anerkannt.

Wie die „Solinger Zeitung“ (Nr. 157 vom 8. Juli 1914) berichtet, hielten die dem Schlägereibesitzer-Verein angeschlossenen Vereine am 7. Juli eine gemeinschaftliche Generalversammlung ab, in welcher u. a. auch der Ausstand der Waffenarbeiter behandelt wurde. Das Ergebnis dieser Beratungen war ein Beschluß, in dem es heißt:

„Das heute in den Vordergrund gestellte Verlangen der Fachvereine des Industriearbeiterverbandes, nur Mitglieder dieser Vereine zu beschäftigen, erklärt die Versammlung für vollständig unberechtigt, da sie der Auffassung ist, daß es jedem Arbeiter unbenommen sein muß, wo er sich organisieren will. Im Übrigen erwartet die Generalversammlung weitere Beschlüsse des Fabrikantenverbandes und des Arbeitgeberverbandes, an welche sie sich gebunden hält.“

Die Industriearbeiterverbandsführer erklärten jedoch unter allen Umständen an dem Monopolvertrag festzuhalten. Welche Rolle die „Führer“ des Industriearbeiterverbandes den Vertretern der Zentralverbände zumuten wollen, geht aus folgendem hervor: Am Montag, den 29. Juni fand im Hotel „Monopol“ wieder eine Verhandlung mit den Fabrikanten statt. In dieser Verhandlung forderten die Industriearbeiterverbandsführer wiederum, daß in Zukunft nur Schweißschleifer, Waffenpolierer und Schwerhärter des Industriearbeiterverbandes beschäftigt werden dürften. Als die Führer des deutschen und christlichen Metallarbeiterverbandes diesem unerhörten Ansuchen nicht zustimmten, erklärten die Industriearbeiterverbandsführer, nicht mehr verhandeln zu wollen.

In dem ganzen Verhalten der Industriearbeiterverbandsführer spiegelt sich der krasseste Terrorismus wider, den diese Leute Andersgefinnten gegenüber ausüben wollen. Das Ungeheuerlichste liegt darin, daß den Zentralverbänden zugemutet wird, diesen Terrorismus gegen ihre eigenen Mitglieder bei den Fabrikanten mitzuwerten.

Kann wirklich einer Organisation zugemutet werden, daß für ein Mitglied in Zukunft nicht mehr beschäftigt werden dürfen? Nimmermehr! Mit welchem Recht kann der Industriearbeiterverband verlangen, daß Waffenarbeiter, welche nicht Mitglied des Industriearbeiterverbandes sind, keine Arbeit mehr erhalten und damit brotlos gemacht werden? Geht den Fall, ein auswärtiger Waffenarbeiter des christlichen Metallarbeiterverbandes will nach der Bewegung in Solingen Arbeit annehmen, er darf dort nicht beschäftigt werden, weil er nicht dem Industriearbeiterverband angehört.

Wenn der christliche Metallarbeiterverband und seine Führer sich mit aller Energie gegen solche Arbeitsmonopole wenden, so ist das nicht nur ihr gutes Recht, sondern auch ihre Pflicht.

Die Solinger Tagespresse und vor allem das Organ des Industriearbeiterverbandes „Der Stahlwarenarbeiter“, zu denen sich der „Regulator“ gesellte, das Organ des Hirsch-Duncker'schen Gewerkevereins (Zentralverbandes) der Maschinenbau- und Metallarbeiter brachten eine wahre Flut unrichtiger Darstellungen. Hinsichtlich der Stellungnahme unseres Vertreters Hebborn-Solingen zu den Streikobjekten, insbesondere zu der Frage: Ob und inwiefern von den Fabrikanten Arbeit außerhalb Solingens vergeben werden dürften, werden fortgesetzt irreführende Behauptungen aufgestellt. Die Stellung, die Kollege Hebborn eingenommen hat, gab er erneut kund durch eine in Nr. 159 des Solinger Tageblatts veröffentlichte Erklärung; diese lautet:

„Es ist unanwahr, daß ich den Fabrikanten gegenüber eine Erklärung abgegeben habe, nach der Arbeiten beliebig auswärts gemacht werden sollen. Vielmehr habe ich in der ersten sowohl als in der zweiten gemeinsamen Verhandlung betont, daß wir uns in diesem Punkte auf den Wortlaut der Verträge stellten. Wohl habe ich mich dagegen gewandt, daß der Passus in den Verträgen stehen bleiben soll, monach auch in Zukunft nur Mitglieder des Industriearbeiterverbandes beschäftigt werden dürfen. Diesen Standpunkt habe ich eingenommen, seit dem Augenblick, in dem bekannt wurde, daß diese Bestimmung in den Verträgen enthalten war. Die Tatsache, daß der Geschäftsführer des Industriearbeiterverbandes Bitte in der gemeinsamen Versammlung der Waffenarbeiter die Erklärung abgab, daß derartige einseitige Verträge in Zukunft nicht mehr abgeschlossen werden sollten, war bestimmend, für die weitere Solidarität der Waffenarbeiter des christlichen Metallarbeiterverbandes. Ich habe dieses auch bereits früher in der Tagespresse klar zum Ausdruck gebracht und muß daher annehmen,

daß die gegenteiligen Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt wurden, um die Solinger Arbeiterschaft irre zu führen.“

Gerhard Hebborn.

So wie vorstehend geschildert, liegen die Dinge. Für unseren Verband konnte es gar keine andere Stellungnahme geben. Das erkannte auch eine am 18. Juli stattgefundene sehr stark besuchte außerordentliche Versammlung unserer Solinger Verwaltungsstelle an. Nach Referaten der Kollegen Hebborn-Solingen und Schmitz-Köln nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

Resolution:

„Die am 18. Juli 1914 in Solingen im Lokale Zimmermann tagende überaus zahlreich besuchte Versammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes erklärt zu der durch die Arbeitgebervereinigungen angekündigte allgemeine Aussperrung der Metallarbeiter:

1. Arbeitsverträge, die einem bestimmten Arbeiterverbande oder einer Richtung in der Arbeiterbewegung ein Organisationsmonopol einräumen, sind zu verwerfen, da solche Verträge die Freiheit der Gewinnungsbeschäftigung der Arbeiter unterbinden. In Erwägung dessen erklärt die Versammlung die vom Industriearbeiterverband Solingens in den Vordergrund gestellte Forderung — nach der auch in Zukunft in verschiedenen Branchen nur Mitglieder des Industriearbeiterverbandes beschäftigt werden dürfen — dadurch also erneut für den Industriearbeiterverband ein Organisationsmonopol geschaffen werden soll, als durchaus ungerechtfertigt und verwerflich.
2. Die Versammelten verurteilen auf das Entschiedenste den Wortbruch, den sich die Führer des Industriearbeiterverbandes dadurch haben zu Schulden kommen lassen, daß sich diese bei Beginn des Kampfes in der Waffenbranche für Wegfall solcher einseitiger Vertragsbestimmungen erklärten und im Verlauf des Kampfes dieses Organisationsmonopol zur Kardinalforderung erhoben.

Gegen diesen Mißbrauch der Solidarität an den anderen am Kampf beteiligten Organisationen, protestieren die Versammelten mit aller Entschiedenheit. Die Versammelten sprechen dem christlichen Metallarbeiterverband und seiner Leitung für das mannhaft eintreten für die Rechte und Interessen der christlich-national gesinnten Metallarbeiter volle Anerkennung und volles Vertrauen aus und fordern alle auf christlich und nationalem Boden stehenden Arbeiter der Metallindustrie auf, sich unverzüglich dem christlichen Metallarbeiterverbande Deutschlands anzuschließen.“

Am Freitag, den 18. Juli hat noch eine Einigungsverhandlung zwischen den Fabrikanten und dem Industriearbeiterverband stattgefunden. Doch die Einigungsvorschläge wurden geheim gehalten. Am Samstag Abend sehr spät wurden sie in Solingen bekanntgegeben, bis Redaktionsschluß lagen sie uns noch nicht vor. Wie uns aus Solingen mitgeteilt wird, bedeuten die Einigungsvorschläge eine Niederlage in Sachen des Organisationsmonopols. Wir werden in der nächsten Nr. eingehend auf die Sache zurückkommen.

Wie erhalten wir die neugewonnenen Kollegen dem Verbands?

Dem gleichlautenden Artikel in Nr. 25 möchte ich nachstehend noch einige Gedanken anfügen. Wird durch die im genannten Artikel angeführten Gründe der Kollege schon etwas fester an den Verband gekettet, so ist dieses in noch weitgehenderem Maße durch die Kollegen im Betriebe zu erreichen. In der Werkstatt müssen die älteren organisierten Kollegen zeigen, daß der Neugewonnene jetzt auch wirklich ihr Kollege, ihr Bruder ist. Sie müssen ihn in den engen Freundschaftskreis, der unbedingt unter den Kollegen einer Betriebsabteilung bestehen sollte, hineinziehen und ihn mit Rat und Tat unterstützen. Bei der Arbeit sollen sie dem Kollegen stets hilfreich zur Seite stehen und ihm erst mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen beibringen. So wird ein festes Band um alle organisierten Kollegen geschlungen und der neue Kollege wird fester mit dem Verband verbunden. Auch auf die Unorganisierten wirkt ein solches Verhalten erzieherisch. Sie werden ihr Allein- und Abseitsgehen um so schmerzlicher empfinden und dadurch eher sich bewegen fühlen, dem Verbands beizutreten.

Nun noch ein weiterer Gedanke. Es wird viel darüber geklagt, daß die Frauen die Männer vom Versammlungsbesuch abhalten. Namentlich soll das zutreffen bei den „Neuen“, die dadurch nicht aufgeklärt werden und dann verloren gehen. Geht man der Sache auf den Grund, so wird man vielfach finden, daß die Schuld nicht allein bei den Frauen liegt. Einen neugewonnenen Kollegen wird man immer einige Male in die Versammlung bringen können. Es ist dann notwendig, dem Kollegen auseinanderzusetzen, daß er verpflichtet ist, seine Frau in kurzen Zügen über das in der Versammlung Gehörte zu unterrichten. Hierdurch läßt er die Frau im Geiste an der Versammlung teilnehmen, sie lernt verstehen, warum die Versammlungen abgehalten werden und daß es vornehmlich im Interesse der Familie liegt, was da verhandelt wird. So gerät die Frau Interesse am Verband und an den Versammlungen und sieht sie als etwas absolut Notwendiges an. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Frau, wenn sie die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Sache erkannt hat, zäher daran festhält als der Mann. Muß aber die Frau das begehrt, aber berückichtigte und verwerfliche: „Dawon verstehst du doch nichts

„us“ hören, wenn sie nach irgendeiner Sache aus dem Arbeitsverhältnis fragt, so wird sie abgestoßen und unser Gegner klären wir deswegen die Frauen auf, es wird unserer Bewegung von Nutzen sein.

Zum Schluß möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der zwar nicht im Zusammenhang mit der Ueberschrift steht, der sich aber doch aus der Frühlingsagitation ergibt. Und das ist die Frage: „Was haben unsere Gruppen- und Sektionsleiter im Laufe dieses Sommers unternommen, um die bei der Frühlingsagitation gewonnenen Kollegen zu Gewerkschaften zu machen, die in Werken, Betrieben oder Werkstätten beschäftigt sind, in denen unser Verband bisher nicht vertreten war? Sind diese Kollegen regelmäßig und solange zum Besuch der Versammlungen angehalten worden, bis sie nachher von selber kommen, weil ihnen der Versammlungsbesuch inzwischen zum Bedürfnis geworden ist, wie sich das für einen wirklichen Gewerkschaftler geziemt? Wo das nicht geschehen sein sollte, ist es die höchste Zeit, das Veräumte nachzuholen, wenn wir den Kollegen nicht verlieren wollen. Verlieren wir die Kollegen, die allein stehen im Werk, dann haben wir mehr verloren, als nur ein Mitglied. Damit gingen uns nämlich wertvolle Anknüpfungspunkte und Ausbreitungsmöglichkeiten verloren. Es ist doch sonnenklar und bedarf keiner weiteren Darlegungen, daß wir in Betrieben, in denen wir bereits Mitglieder haben, leichter Eingang finden, als in solchen, in welchen niemand bei uns organisiert ist. Was aber auf Werke und Betriebe zutrifft gilt im gleichen Maße für die Branchen des Kleingewerbes. Wenn diese Dinge imd das in Nr. 25 gesagte von allen Verwaltungsstellen und ganz besonders auch von den Sektionsleitern beachtet und befolgt wird, dann werden die neu gewonnenen Kollegen dem Verbands sicherlich erhalten bleiben.

Aus den bayrischen Staatshüttenwerten

(Schluß.)

Nach dem Bericht des Referenten hat der Vertreter der Staatsregierung im Finanzausschuß gesagt:

„Er halte die Arbeiterausschüsse, bezüglich deren eine Stärkung und Erweiterung der Stellung verlangt worden sei, für vollkommen befähigt, die Arbeiterinteressen zu vertreten und er halte es im Interesse der Werke und Arbeiter für außerordentlich begründet, wenn die Arbeiterausschüsse unmittelbar, ohne das Zwischentreten anderer, die Vermittlung zwischen den Arbeitern und der Werkleitung übernahmen, da sie die Verhältnisse und Bedürfnisse am besten verstehen und wohl in der Lage seien, sie vorzubringen und zu erläutern.“

Zu diesen Neuerungen sei eine Illustration aus der Praxis wiedergegeben, die mehr sagt, als viele Worte. In einem kgl. Werk fand eine Arbeiterausschuß-Sitzung statt. Neben dem Werkleiter nahmen noch zwei höhere Beamte an der Sitzung teil. Die Arbeiter wurden plötzlich von der Arbeitsstelle weg zur Ausschuß-Sitzung gerufen. Auf die folgenden Beratungen einzugehen erübrigt sich an dieser Stelle, zwei Feststellungen genügen.

Der Werkleiter hat im Büro jederzeit seine Akten zur Hand und sich die zur Besprechung vorgezeichneten Fragen notiert. Die Arbeiter dagegen kamen gänzlich unvorbereitet. Sie hatten kaum Zeit sich zu überlegen, was und wie sie es vorbringen wollten, und noch weniger Gelegenheit sich irgend welches Material zu beschaffen. Schon diese einfache Gegenüberstellung ergibt die ungleiche Verteilung der Rollen. Die Arbeiter in einer solchen Sitzung mundtot zu machen, ist kinderleicht. Dazu kommt noch ein weiterer sehr wesentlicher Gesichtspunkt. Wer garantiert dem Arbeiter, der in freimütiger Weise die Interessen seiner Kollegen im Arbeiterausschuß vertritt, daß er dafür nicht gelegentlich von seinen Vorgesetzten hergenommen wird? Ganz abgesehen von dem wesentlichen Moment, daß in Gegenwart von 3 höheren Vorgesetzten nicht jeder Mensch frei seine Meinung sagt. Es ist also in diesen Fällen keine Kunst bei der geistigen Ueberlegenheit der Werkleiter dem einzelnen Arbeiter gegenüber, einen Ausschluß „zufrieden“ zu stellen. Desio mehr wird nachher unter der Arbeiterhaft über die Verhältnisse geredet. Die weitere Folge ist, daß die Organisation mit Beschwerden geradezu behaftet wird.

Aus diesen Gründen heraus haben die Arbeiter in der Petition verlangt, daß Zeit und Tagesordnung der Sitzung früh genug mitgeteilt wird. Dort, wo gewerkschaftlich geschulte Arbeiter sich auf eine Mehrzahl organisierter Kollegen stützen können, wird dann auch eine freimütigere Vertretung der Arbeiter-Interessen möglich sein. In größeren wichtigeren Fragen dagegen, haben sich die Metall-Industriellen längst damit abgefunden, daß auch mit Organisationsvertretern verhandelt wird. Hoffentlich bekennet sich auch der Regierungsvertreter zu dieser Auffassung. Ueber den Achtstundentag in den Großbetrieben äußerte er sich folgendermaßen:

Die Petitionen des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Deutschen Metallarbeiterverbandes bezweckten in erster Linie die Einführung des Achtstundentages. Vor allem sei auch der Hochöfen in Amberg erwähnt worden. Bekanntlich besteht für Arbeiter in der Schwerindustrie eine besondere Bundesratsvorschrift und zurzeit finden im Reichsamt des Innern Verhandlungen mit der Schwerindustrie über die Arbeitszeit bei Hochöfen statt. Amberg mit seinen zwei Hochöfen könne keine führende Rolle spielen, sondern müsse sich eben den Verhältnissen der Schwerindustrie anpassen.

Somit werden bei jeder Gelegenheit die sozialen Verpflichtungen des Staates erwähnt, kommt es aber darauf an, großzügig voran zu gehen, dann verjagt das soziale Gewissen, es wird „kaufmännisch“ gerechnet.

Aus der Schlußrede des Regierungsvizeleiters seien noch folgende Auszüge wieder gegeben:

„Weiter wurde angeregt, und beklagt, daß die Beschlüsse des Ausschusses, die zu Kammerbeschlüssen erhoben wurden, nicht völlig zur Durchführung gekommen sind. Ich habe im Finanzausschuß erwähnt, das sind Beschlüsse der einen Kammer, nicht Landtagsbeschlüsse. Staatsrechtlich besteht für die Regierung eine Notwendigkeit, solche Beschlüsse zu beachten, nur insoweit sie Zusicherungen gegeben hat und soweit sie Zusicherungen gegeben hat, hat sie sie auch erfüllt.“

Es ist richtig, daß bei einzelnen Hüttenwerken die Löhne insgesamt zurückgegangen sind. Das habe ich angeführt, und zwar ist es auf die mangelhafte Beschäftigung und die schlechte Beschäftigung infolge der schlechten Konjunktur zurückzuführen. Es müßten Ferienarbeiten eingelegt werden, es seien höher bezahlte Akkordarbeiten insbesondere für Montage und dergleichen weg, so daß daraus der Rückgang der Akkordlöhne zu erklären ist. Die 20 Pfennig aber wurden bei den Hütten jedem Arbeiter eigens verrechnet und ausbezahlt.

Weiter wurde verlangt, daß alle 14 Tage die Lohnauszahlung erfolgen soll. Wir haben bis jetzt monatlich Ausbezahlung mit einer Vorzuschleifung innerhalb des Monats nach 14 Tagen. Die Ablehnung der Lohnauszahlung alle 14 Tage ist vom Herrn Abgeordneten Bühler als ein Bequemlichkeitsstandpunkt betrachtet worden. Uns wäre es an sich gleichgültig, ob man den Akkord alle 14 Tage berechnet oder alle vier Wochen. Wenn wir aber den Akkord alle 14 Tage berechnen, so erfordert das mehr Arbeit, wir brauchen dann mehr Beamte, wir können den Beamten nicht doppelte Arbeit zumuten, wir brauchen also mehr Beamte und das wollen Sie ja selbst nicht.“ Weiter ist der Lohnrückgang in Weierhammer beklagt worden. Der Lohnrückgang ist von mir selbst untersucht worden, er erstreckt sich auf die Farmer und hängt mit Neueinführung einer Art von Produktion zusammen. Wir haben übrigens bereits konstatiert können, daß die Löhne der Farmer bereits wieder in die Höhe gingen, und hoffen, auch hier wieder zu befriedigenden Verhältnissen zu kommen.

Dann muß ich der Behauptung widersprechen, daß die Vermaltung in Amberg der Ingenieur Simon den Grundjah habe, die Löhne auf 4 Mark herabgedrückt. Das ist nicht richtig; die Arbeiter verdienen viel mehr. Richtig ist allerdings der Grundsatz, daß der Akkordlohn, nachdem die Arbeiter angelernt sind, herabgesetzt werden muß. Das ist selbstverständlich; denn sonst sind die Werke nicht konkurrenzfähig. Das gleiche habe ich von Bodenwöhr zu sagen. Gerade von Bodenwöhr habe ich im Finanzausschuß den Ausdruck gebraucht, daß die Leistung der Arbeiter ansehnlich müsse, und das ist richtig; denn die Verhandlungen unseres Handelsbros mit dem Werke Bodenwöhr haben gezeigt, daß wir in vielen Artikeln nicht konkurrenzfähig sein werden, wenn nicht die Leistung der Arbeiter eine bessere wird.

Wir wollen, daß die Arbeiter gute Löhne verdienen, aber wir wollen auch, daß sie Gutes leisten. Das ist zwar eine Binsenwahrheit, wie Herr Abgeordneter Bühler meint, die jeder von selbst begreift; aber es muß doch den Arbeitern erst in Fleisch und Blut übergehen, gerade in Bodenwöhr. Im übrigen kann ich zu meiner Freude konstatieren, daß nach einer Anfrage in Bodenwöhr der Bergat dort mir versichert, daß in der Tat schon eine Besserung wahrzunehmen sei.

Es sind dann noch einzelne Fragen gestellt worden, die ich ganz gut beantworten kann.

Zunächst handelt es sich um eine Anfrage wegen der 80prozentigen Abfindung der Arbeiter aus der Knappschaftskasse beim Austritt aus der Arbeit. Das ist für alle Arbeiter jener Werke, die dem Knappschaftsverband angehören, geregelt. Sie bekommen nach einjähriger Tätigkeit, wenn sie ausscheiden, nach Beschluß des Vorstandes 80 Prozent vergütet. Ich kann zum Schluß nur erklären: Auf mich machen die Arbeiter — ich habe sie durchweg beim Besuche der Werke kennen gelernt und ich habe überall auch Arbeiterausschüsse abgehalten — einen guten Eindruck. Ich habe auch stets bei den Arbeiterausschüssen die Wahrnehmung gemacht, daß sich alle Fragen gut und ruhig besprechen lassen und daß die Arbeiter sich vernünftig auf das beschränken, was der Wirklichkeit entspricht, und daß sie auch Befehlungen, wenn etwas nicht zu machen ist, sehr wohl zugänglich sind. Wir wollen, daß sich unsere Arbeiter gut stehen, daß es ihnen gut geht. Wir gönnen ihnen von Herzen guten Verdienst und gute Löhne, wir müssen aber auch gute Leistungen verlangen; denn unsere Werke stehen mitten im Konkurrenzkampf, in einem Konkurrenzkampf, der für die Staatswerke, wie die Herren selbst alle sagen, schwieriger zu führen ist als für die Privatwerke. Da müssen die Arbeiter auch mitarbeiten. Wenn wir den einen oder den anderen, der in der Leistung zurücksteht, einmal schärfer aufpassen müssen, so ist das nur im Interesse der gesamten Werke und der gesamten Arbeiterschaft; denn besser ist es, daß man durch scheinbare Strenge den einen heranzieht, als daß die gesamte Arbeiterschaft darunter leidet. Wenn die Werke nicht konkurrenzfähig wären, würde es zuletzt an den Arbeitern hinausgehen, oder wenn die Werke geschlossen würden, doch sich erst um eine neue Erziehung umsehen und sie sich erkämpfen müßten. Wir lassen es an Wohlwollen nicht fehlen. Wir müssen aber auch Wert darauf legen, daß nicht jede Forderung Unterstützung findet, sondern daß die Arbeiter wissen, sie müssen auch Entspendendes leisten. An uns soll es dann nicht fehlen.“

Somit die Verhandlungen im Landtag. Das eine hat sich klar gezeigt, daß es in dem Tempo wie in früheren Jahren, künftighin nicht mehr geht. Mit Recht wurde im Landtag erwähnt, daß die Rentabilität auf dem Wege der Lohnkürzungen zu erreichen versucht wird. Diese Erfahrungen liegen in Privatbetrieben genau so vor, wie in Staatsbetrieben. In beiden Fällen kam es sehr wesentlich auf die Geschlossenheit der Arbeiter an, eine gut organisierte Arbeiterschaft läßt sich nicht ohne weiteres Verleumdungen ausstrotzen.

In Bezug befindet sich die Kollegen bald ein halbes Jahr lang in der Abrechnung nicht ohne Erfolg. Geradezu augenscheinlich ist der Unterschied zwischen Amberg und den anderen Werken. In Amberg mehrten sich die Kollegen gegen Reduzierungen und haben den Schichtlohn um mehr als 20 Pfg. auch im Jahre 1913 gesteigert. In Weierhammer und Southofen war bedauerlicher Rückgang der Löhne, zu verzeichnen.

Die Landtagsverhandlungen und noch mehr das Jahr der Akkordreduzierungen haben den Kollegen den Weg gezeigt, den sie gehen müssen. Bei der Akkordpreissetzung und bei vielen anderen Fragen kann der Landtag nicht mitreden, hier müssen die Kollegen die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand nehmen, geführt auf den christlichen Metallarbeiterverband. Unsere Petition wurde von beiden Kammern des Landtages der Regierung zur Würdigung überwiesen. Die Zeit ist aber ebdgültig vorüber, in der sich die Staatsarbeiter mit dem parlamentarischen Erfolge begnügen konnten. Wer die Hände müßig in den Schoß legt, wird recht bald die Wahrheit des Sprichwortes empfinden:

Ein gutmütiges Pferd findet die meisten Reiter.

Der Kampf gegen die Streikposten

Den Schornsteinen und Reaktionen aller Grade hat die christliche Regierung eine sehr große Freude bereitet durch den Erlass einer Verordnung über „das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiks“. (Streiks und Ausperrungen). Die am 7. Juli d. S. erlassene Verordnung, deren Wortlaut wir nachstehend zum Abdruck bringen, fordert geradezu den Widerspruch der Arbeiter heraus; sie lautet: „Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streiks, insbesondere bei Streiks und Ausperrungen,

entstanden sind, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solchen Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden, und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Ausgesperrten, oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat die Ordnung aufrecht zu zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Aufstellungen von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeiverwaltung nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Haftfachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Diese Verordnung ist bisher in der Presse vielfach angegriffen worden und mit Recht. Denn durch sie ist der Polizei die Befugnis verliehen worden, nach eigenem Gutdünken das Streikpostenstehen zu verbieten oder zu erlauben. Ein Verbot kann schon erfolgen, wenn Arbeitswillige „angesprochen“ werden d. h. wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen. Am gefährlichsten für die Gewerkschaftliche Praxis ist der Paragraph 5. Dieser Paragraph gibt der Polizei die Befugnis, das Streikpostenstehen zu verbieten, wenn eine angebliche Störung der öffentlichen Ordnung zu „erwarten“ ist.

Nach dem bisherigen Verhalten der Polizei bei Streiks zu urteilen, bas von den Arbeitern nur selten als wirklich unparteilich empfunden wurde, kann die sächsische Regierung mit ihrer Verordnung nichts anderes im Auge haben, als ein Verbot des Streikpostenstehens. Dagegen müssen die Arbeiter ganz entschieden Protest erheben. Immer mehr soll den Arbeitern das bischen Koalitionsrecht eingeschnürt werden. Von Maßnahmen der Behörden gegen die Unternehmerorganisationen hört man nichts. Ungeklärt können dieselben mit schwarzen Listen, Verurteilungen, Materialsperrungen usw. arbeiten. Kein Staatsanwalt und kein Polizeibeamter wehrt ihnen. Alles das fordert zum Widerspruch heraus.

Das Reichsgericht wird wohl bald Gelegenheit haben, sich über die Rechtsgültigkeit der sächsischen Verordnung zu äußern. Hoffentlich erklärt es sie für ungültig, wie es auch dem Streikpostenverbot des Lübecker Senates im Jahre 1901 erging.

Im übrigen aber sollten unsere organisierten Kollegen keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um den Unorganisierten zu zeigen, wohin die Reise geht, und sie bewegen der Organisation, dem christlichen Metallarbeiterverband, beizutreten. Je stärker und geschlossener die Organisation ist, je eher ist die Hinwegräumung solcher hemmender Schranken möglich.

Reichsgesetze und Verordnungen

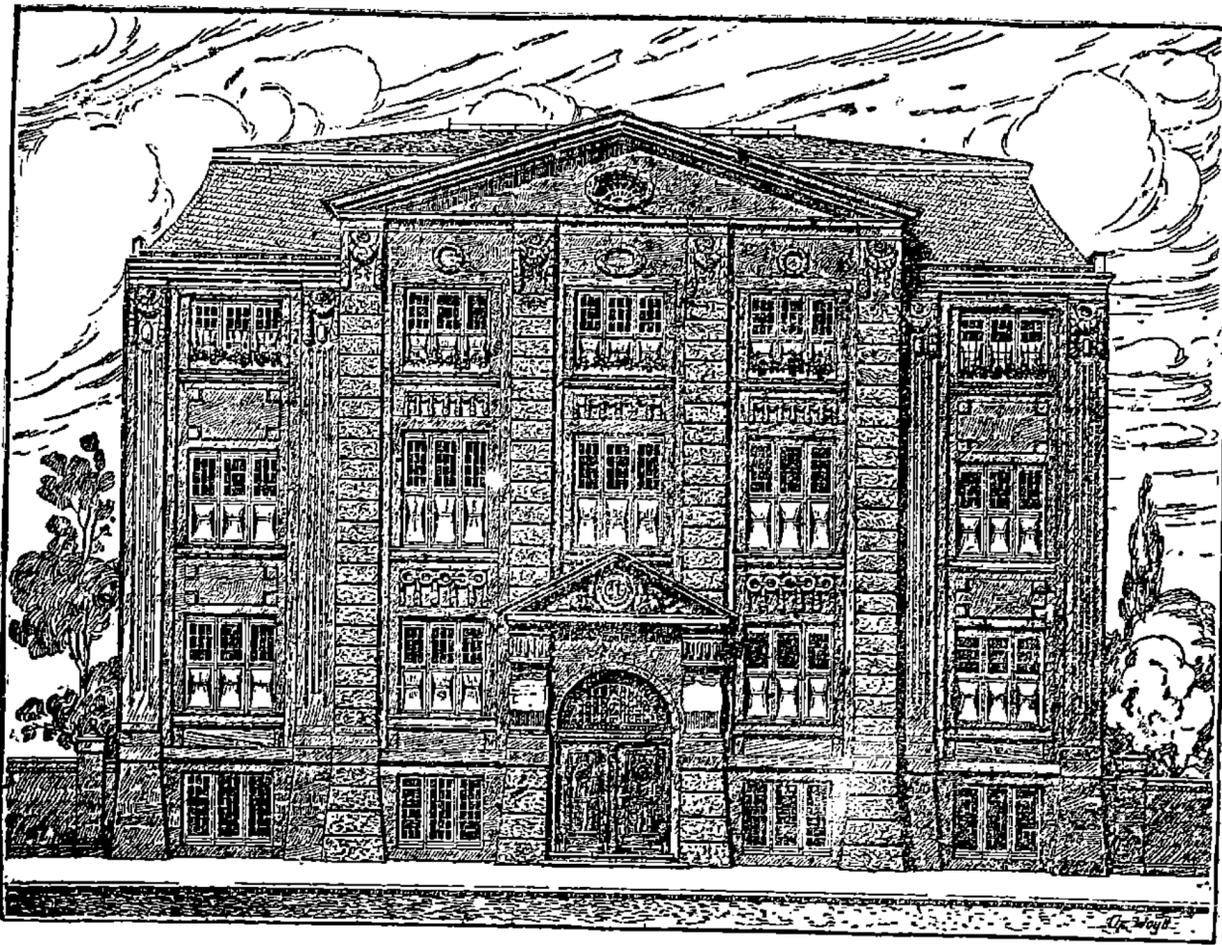
PS. Die letzte Session des Reichstags 1913/14 hat, außer der Beratung des Reichshaushalts, nur wenig Neues gebracht; an sozialen Gesetzen nur zwei. Der Vorschlag aus den Kreisen von Handel und Industrie, der Produktion an neuen Gesetzen Einhalt zu tun, ist in Erfüllung gegangen. Der Reichstag wurde geschlossen und 15 zur Beratung gestellte Gesetzentwürfe verschwanden in der Besenkung. Eines von den Gesetzen mit sozialem Einschlag konnte noch, nach erheblichen Anstrengungen und Verständigungsaktionen zwischen Reichstag und Regierung, in letzter Stunde gerettet werden. Es ist das Gesetz über

die Konkurrenzklausel.

Dieses Gesetz, welches einige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ändert, wurde vom Reichstag am 19. Mai angenommen, vom Bundesrat akzeptiert und vom Kaiser am 10. Juni 1914 unterzeichnet. Es tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. Das Gesetz dient zunächst dem Schutze der Handelsangestellten, bleibt aber zweifellos nicht ohne Wirkung auf die technischen Beamten, Werkmeister und Arbeiter.

Gegen den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, gegen die Errichtung eines Konkurrenzunternehmens durch einen Angestellten oder Arbeiter, suchen sich Kaufleute und Fabrikanten vielfach durch Vertrag zu schützen. In diesem wird das Konkurrenzverbot ausgesprochen und der Angestellte verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Konkurrenzunternehmen nicht zu eröffnen oder bei einem solchen Dienste zu leisten; im Uebertretungsfalle hat der verpflichtete Angestellte oder Arbeiter eine Konventionalstrafe zu zahlen. Solche Verträge werden vielfach eingegangen, um Stellung und Arbeit zu erhalten. Die Konkurrenzklausel bringt den abhängigen Arbeitskräften vielfach schweren Schaden. Die Gesetzgebung hat dagegen verschiedene Vorschriften erlassen, die jedoch einen nicht genügenden Schutz bieten. Durch das neue Gesetz ist hier eine Besserung geschaffen worden. Das von den Angestellten gewünschte Verbot der Konkurrenzklausel konnte nicht

Das Christl. Gewerkevereinshaus in Saarbrücken



Das vorstehende Bild zeigt uns das Christliche Gewerkevereinshaus in Saarbrücken, dessen Fertigstellung am 26. Juli von den Kollegen des Saargebietes gefeiert wird. Das Haus ist ein deutliches Zeichen der Bedeutung der Christlichen Gewerkschaftsbewegung im Saargebiet. Wichtig und imponierend aus Eisenbeton und Sandstein erbaut, ist es ein Bild der Solidität und Hohenständigkeit unserer Bewegung im Saarrevier. Die Christliche Gewerkschaftsbewegung hat im Saarrevier Heimatsrecht erworben. Sie ist dort hohenständig, ist fest verankert in den Herzen der Besten unter der Arbeiterschaft.

Ihr Aufbau ist solide. Unter vielen Stürmen ist der Aufbau vollzogen, kein Sturm wird sie mehr hinwegfegen können. Unsere Bewegung bleibt. Sie ist nicht mehr zu beseitigen. Das wird das jetzt errichtete Haus auch unsern Gegnern handgreiflich klar vor Augen führen.

Das Haus zeigt, daß wir bisher nicht um sonst gearbeitet, daß wir vorangekommen sind. Vor einem Jahrzehnt haben wir im Saargebiet begonnen. Mit nichts mußten wir dort anfangen, schreibt der „Bergrat“. „Heute haben wir doch schon Tausende von Mitgliedern, viele tüchtige Vertrauensmänner und Agitatoren, so daß der Bau des Hauses einem Bedürfnis entsprach.“

Vertrauen auf die Zukunft wird das Haus ausstrahlen. Wer sich das Haus ansieht und bedenkt, daß wir vor einem Jahrzehnt erst mit der Organisation begonnen haben, der kann nie mutlos werden. Wenn im ersten Jahrzehnt so viel erreicht wurde, dann kann und muß im nächsten Jahrzehnt viel mehr erreicht werden. 1904 begannen Einzelne unter den Saarbergleuten zu wirken, heute können und müssen Tausende mitarbeiten.

Weiter zeigt das Haus auch, daß unsere Bewegung im besten Sinne des Wortes modern ist, daß sie einem vernünftigen Fortschritte huldigt. Das Haus ist ein modernes Bureauhaus mit allen entsprechenden Einrichtungen. Es soll hier mit möglichst wenig Kräften möglichst viel geleistet werden können und soll das Haus unsere Bewegung würdig repräsentieren. Das angestrebte Ziel ist erreicht worden.“

Das Haus soll für den Saarbezirk der Mittelpunkt der gesamten Christlichen Gewerkschaftsbewegung sein. Es ist so groß, daß der Gewerkeverein nur einen Teil der Räume benutzen kann. Die anderen sind vermietet. Soweit die anderen christlichen Berufsverbände in Saarbrücken Bureaus unterhalten, haben sie diese auch im Hause des Gewerkevereins untergebracht. Das Kellergeschoß des Hauses enthält zwei sehr schöne Versammlungsräume, die den verschiedenen Verbänden zur Verfügung stehen.

kräft gewonnen, die alle anderen bis dahin verwandten Kräfte um das Hundertfache an Gewalt und Leistungsfähigkeit übertraf und damit der gesamten Technik eine neue und ungleich fruchtbarere und erfolgreichere Grundlage schuf. Vor der Dampfmaschine bestand die Anwendung von Naturkräften für Arbeitszwecke lediglich in der Verwendung des Windes zum Betriebe von Windmühlen und des fließenden Wassers für Wassermühlen, beides ebenso einfache wie verhältnismäßig wenig leistungsfähige Arten von Kraftmaschinen, deren Kräfte und Leistungen, verglichen mit den heutigen Kraftmaschinen, auch nur ein sehr geringer war. In allem übrigen aber waren die Körperkräfte von Mensch und Tier die einzigen Arbeitskräfte, die der Menschheit seit den Jahrtausenden ihrer Existenz und Entwicklung zur Verfügung standen, und wenn es zweifellos auch in der Vergangenheit sehr achtbare technische Leistungen gegeben hat, die nur vermittelt menschlicher und tierischer Arbeitskräfte ausgeführt wurden, so wäre es auf diese Weise doch selbst in Zehntausenden von Jahren nicht möglich gewesen, der Technik, der Industrie und dem Verkehrswesen einen so ungeheuren Aufschwung, ohne so gewaltige Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und eine so rapide und fruchtbare Entwicklung zu verschaffen, wie es seit der Dampfmaschine innerhalb etwa eines einzigen Jahrhunderts der Fall gewesen ist.

Der erste Anfang zur Entstehung der Dampfmaschine geschah in dem Augenblick, als der Menschheit die Erkenntnis gegeben wurde, daß außer den bis dahin ausschließlich verwandten Naturkräften des Windes und Wassers auch der Dampf, der aus siedendem Wasser aufsteigt, eine solche Naturkraft enthalte und für Arbeitszwecke verwandt werden könne, und seit man daran ging, auf Grund dieser Kenntnis geeignete technische bzw. maschinelle Vorrichtungen zu konstruieren, durch die eine solche Verwendung des Wasserdampfes möglich gemacht werden konnte. An und für sich war die Tatsache, daß dem heißen Wasserdampf eine gewisse Spannkraft innewohnt, schon lange vor der Erfindung der Dampfmaschinen bekannt, und selbst Vorrichtungen, diese Eigenschaft des Wasserdampfes zur Erzielung von Bewegungen

ermittelt werden, da auch die Arbeitgeber ein Unrecht auf Berücksichtigung ihrer geschäftlichen Interessen haben. Der § 74 des Handelsgesetzbuchs blieb sonach in seinen wesentlichen Bestimmungen bestehen. Es wurde darin nur deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß eine Vereinbarung, welche den Handlungsgehilfen für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt, schriftlich zu vollziehen und dem Gehilfen auszuhändigen ist. Im neuen zweiten Absatz dieses Paragraphen wird aber dann ausgesprochen: Das Wettbewerbsverbot ist nur verbindlich, wenn sich der Prinzipal verpflichtet, für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zu zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte des Einkommens erreicht. Das Verbot ist auch dann unverbindlich, wenn es nicht zum Schutze eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient. Es ist ferner unverbindlich, wenn es unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung, nach Art, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen enthält. Das Verbot kann nicht auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre nach beendigtem Dienstverhältnis erstreckt werden. Das Wettbewerbsverbot ist nichtig, wenn es sich um einen Gehilfen handelt, dessen vertragsmäßiges Einkommen den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt. Vertragsverbote mit Minderjährigen sind ungültig. Auch der § 138 des Bürgerl. Gesetzbuchs kommt hier in Betracht. Darnach ist ein Rechtsgeschäft, Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig. Es handelt sich dabei um Ausbeutung der Notlage oder Unerfahrenheit, oder wenn sich einer Vermögensvorteile versprechen läßt, die in auffälligem Mißverhältnisse zu den Leistungen stehen.

Läßt der Gehilfe das Dienstverhältnis wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers auf, so wird das Wettbewerbsverbot unvollständig, wenn der Gehilfe vor Ablauf eines Monats nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. Bemerkenswert ist auch die Vorschrift des § 75 f: Auf eine Vereinbarung, durch die sich ein Prinzipal einem anderen Prinzipal gegenüber verpflichtet, einen Handlungsgehilfen, der bei diesem im Dienste ist oder gewesen ist, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, findet die Vorschrift des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung Anwendung. Diese Bestimmung richtet sich gegen die sogenannte geheime Konkurrenzklausel. Vom Regierungstische wurde bei Beratung des Gesetzes die Erklärung abgegeben, daß, wenn von den Geschäftsinhabern diesbezüglich gegen die Gehilfen geheime Abmachungen getroffen würden, die Regierung Willens sei, weitere gesetzliche Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Eine vom Reichstag angenommene Resolution verlangt eine weitere Gesetzesvorlage, durch die das Gehalt des Wettbewerbsverbots für diejenigen Arbeiter und Angestellten geregelt wird, auf welche das vorstehende Gesetz keine Anwendung findet.

Zum Schutze der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker auf diesem Gebiete sind die §§ 133a und 133f der R.O. einschlägig.

Von größerer sozialpolitischer Bedeutung ist das Gesetz betreffend Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen.

Das vom 10. Juni 1914 datiert. Mit großer, sehr seltener Einstimmigkeit hat der Reichstag dieses Gesetz am 18. Mai 1914 beschlossen. Es ermächtigt den Reichskanzler, bei Kleinwohnungsbauten für Arbeiter und gering besoldete Beamte der Reichs- und der Militärverwaltung Hypotheken-Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 25 Millionen Mark zu übernehmen. Seit 1903 besteht ein Reichsfonds, dem im Laufe der Jahre 41 Millionen und mit den diesjährigen Bewilligungen 45 Millionen Mark zugesprochen sind. Daraus erhielten Baugenossenschaften des genannten Personals Darlehen auf 1. Hypothek. Durch das neue Bürgschaftengesetz wird es möglich, auch die 2. Hypothek sicherzustellen und das Bauen zu erleichtern.

Eine in der Wohnungskommission bereits beschlossene Erweiterung dahingehend, daß auch für die übrigen Baugenossenschaften der Minderbemittelten, der Arbeiter und Angestellten in den freien Berufen, Reichsbürgschaft gewährt und dafür 75 Millionen Mark aufgewendet werden sollen, wurde von der Regierung nicht akzeptiert. Staatssekretär Dr. Delbrück war früher dem Gedanken auf Schaffung eines großen Kreditinstituts, an dem sich das Reich, die Bundesstaaten und die Banken finanziell beteiligen sollten, nicht abgewandt; er scheitert aber Widerstand gefunden zu haben. Dem Sommer im Wohnungswesen kann aber nur mit Hilfe des Reichs, der Staaten und der Gemeinden im Zusammenwirken mit den Baugenos-

Kollegen, denkt daran!

Denkt daran, Kollegen, daß Ihr nichts seid, es zu nichts bringen könnt, wenn Ihr nicht zur Organisation gehört.

Denkt daran, daß der Unorganisierte ganz der Willkür seines Arbeitgebers überlassen ist, daß er sich zufrieden geben muß mit dem, was ihm angeboten wird.

Denkt daran, daß der Unorganisierte selbst nicht mit sprechen darf in Sachen, die einen Arbeiter angehen, namentlich in bezug auf Arbeit und seinen Lohn!

Denkt daran, daß der Unorganisierte nicht allein seine Bedürfnisse vernachlässigt, sondern auch denen seiner Stabes- und Sachgenossen entgegenarbeitet.

Denkt daran, daß noch viele Veränderungen geschaffen, noch viele Verbesserungen eingeführt werden müssen, falls der Zustand der Arbeitsverhältnisse ein allen genehmer sein soll.

Denkt daran, daß keine Verbesserung kommen wird, als durch die Vereinnung, und ohne diese eher eine Verschlechterung als Verbesserung kommt. Ja, Kollegen, denkt daran und vereinigt Euch.

Die Erfindung der Dampfmaschine

Von L. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

In der Geschichte der großen technischen Erfindungen und Entdeckungen der letzten Jahrhunderte ist die Erfindung der Dampfmaschine zweifellos das meistaus wichtigste und bedeutungsvollste Ereignis. Ja, diese Erfindung ist überhaupt erst der Anfangs- und Ausgangspunkt der gesamten modernen Technik geworden, denn erst durch die Erfindung der Dampfmaschine war der Menschheit zum ersten Male die Ausnutzung einer Naturkraft in größerem und umfassenderem Maßstabe ermöglicht, hatte sie mit einem Male eine Arbeits-

zu verwenden, hat es schon lange vorher, wenn auch nur sehr vereinzelt und in sehr primitiven Formen gegeben. Schon aus dem Altertum wird von solchen Versuchen berichtet. So konstruierte der griechische Mathematiker Hero von Alexandrien, der im 2. Jahrhundert v. Chr. lebte, eine Vorrichtung, die darin bestand, daß durch Ausströmen von heißem Wasserdampf aus einem Gefäß eine hohle Metallkugel in Bewegung gesetzt wurde. Nehmliche Ideen und Versuche finden wir dann auch im Mittelalter mehrfach wieder. Doch alle diese Vorrichtungen waren kaum mehr als technische Spielereien oder technische Kuriositäten vereinzelter Gelehrter, die noch keine Ahnung von der gewaltigen Bedeutung und Kraft des Dampfes als Arbeitsmittel hatten und daher ihren Versuchen und Konstruktionen wohl selbst keinen großen Wert beimaßen. Auch empfand man weder im Altertum noch im Mittelalter ein zwingendes Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Kraftmaschine, eben weil Menschen- und Tierkräfte für die Arbeitszwecke und Bedürfnisse jener Zeit noch vollkommen genügten. Erst im 17. Jahrhundert stellte sich allmählich das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Kraftmaschine, durch welche menschliche und tierische Arbeitskräfte ersetzt werden konnten, deutlicher und fühlbarer heraus, und erst seit jener Zeit datieren energiegeladene und konsequenter Versuche, solche Maschinen zu erfinden und die Naturkräfte in erhöhtem Maße für solche Zwecke nutzbar zu machen. Besonders dringend empfand der Bergbau dieses Bedürfnis; für diesen war eine solche maschinelle Vorrichtung eine Notwendigkeit, um das Wasser, das sich in den Gruben und Schächten in großen Mengen ansammelte und vielfach die weitere Ausbeutung der Gruben behinderte oder gar unmöglich machte, durch geeignete Hilfsmittel an die Oberfläche zu befördern und so den weiteren Abbau der Gruben zu ermöglichen, eine Notwendigkeit, die besonders für den englischen Bergbau gegeben war, weil dieser in ganz besonderem Maße unter den Grubenwassern zu leiden hatte. Die Erwähnung dieser Tatsache ist deswegen wichtig, weil, wie wir sehen werden, das Bedürfnis des englischen Kohlenbergbaues nach geeigneten Vorrichtungen es in erster Linie war, das in

fen schaften wirksam begegnet werden, da der private Kleinwohnungsbau vielfach verlagert hat.

Ein auch die Arbeiterschaft interessierendes Gesetz ist das betreffend die Gebühren für

Zeugen und Sachverständige,

das durch eine Novelle vom 10. Juni 1914 erweitert worden ist. Für Verdienstfortgang kann nun innerhalb der Grenze von 20 Pfg. bis zu 1 Mark 50 Pfg. pro Stunde einem Zeugen als Entschädigung gewährt werden. Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung von drei Mark und mehr für jede Stunde. Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge werden durch Beschluß des betreffenden Gerichts festgesetzt, sofern dies beantragt wird. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse und des durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwandes zu bemessen.

Am 18. Mai 1914 sanktionierte der Reichstag den am 20. Januar von der Regierung mit anderen Ländern abgeschlossenen internationalen Vertrag zum

Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika vereinbarten, daß ihre Schiffe in jedem Hafen eines Staates Zuflucht suchen können. Die Zerstörung von Wracks im nördlichen Teil des Atlantischen Ozeans soll, evtl. durch Kriegsschiffe, sichergestellt werden. Die Beobachtung der Eisverhältnisse und das Ausschicken von Treibern soll durch zwei besondere Schiffe erfolgen. Die Kapitäne aller Schiffe werden zur Meldung bestimmter Beobachtungen und Vorkommnisse verpflichtet und das Signalwesen mit Funkentelegraphie übereinstimmend geordnet. Ueber die Einrichtung der Schiffe, Schotten-einteilung, wasserdichte Türen, Maschinenleistung usw. werden bestimmte Vorschriften erlassen. Auf Anruf haben die Schiffe Hilfe zu leisten. Rettungsboote, Pontons und Rettungsflöße sind in einer Anzahl bereit zu halten, daß alle auf Schiff befindlichen Personen darauf untergebracht werden können. Für jedes erforderliche Rettungsboot muß eine Mindestzahl geprüfter Bootslente an Bord sein.

In den Beobachtungskosten sind beteiligt: Großbritannien mit 30 Proz., Deutschland und Frankreich mit je 15 Proz. Die übrigen Prozente verteilen sich auf die kleineren Staaten. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1915 in Kraft.

Unter den sozialpolitischen Verordnungen des Bundesrats befinden sich zwei auf die

Hausarbeit

begünstigen. Sie erfolgten auf Grund des vom Reichstag am 5. Dezember 1911 verabschiedeten Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911. In der ersten Verordnung vom 17. November 1913 werden Vorschriften erlassen zum Schutz der Hausarbeiter in der Tabakindustrie. Es werden Vorschriften gegeben über Arbeitsräume, in denen die Herstellung und das Sortieren von Zigaretten und das Abripfen von Tabak gestattet ist. Fremden Kindern wird diese Arbeit verboten; eigene Kinder dürfen damit erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres beschäftigt werden. Die zweite Verordnung datiert vom 18. Juni und gibt allgemeine Vorschriften über die Errichtung und Zusammenfügung der Fachauschüsse, das Verfahren vor denselben und die Deckung der Kosten. Die Landeszentralbehörden sowie die Aufsichtsbehörden haben noch ergänzende Vorschriften zu erlassen, bevor diese Ausschüsse gebildet werden können. Ein näheres Eingehen auf die B. W. erübrigt sich also an dieser Stelle.

Die Verordnung vom 8. Dezember 1913 gibt Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, während die Verordnung vom 4. Mai 1914 Anordnungen trifft über die Arbeitszeit und die Pausen der Arbeiter in Hochöfen, Stahl-, Hammer- und Walzwerken, kurz in der Grobblechindustrie, die eingehend von uns gewürdigt wurde.

Nochmals „Hirsch-Dunderische Kostäufertnisse“

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 27 einen Artikel, den wir dem „Regulator“ kostenfrei zum Abdruck anboten. Der „Regulator“ hat uns diese Freude nicht bereitet; in seiner Nr. 29 erscheint vielmehr Regulatormann M. wieder auf dem Plan — und gibt Antwort auf unsere Fragen, meinte

du lieber Leser, Gott bewahre, Regulatormann M. drückt sich vielmehr nach allen Regeln der Kunst um die Sache herum.

Unsere Fragen nach den im Jahre 1913 vereinnahmten Eintrittsgeldern und nach der Zahl, der in den einzelnen Klassen abgelegten Beiträge, sitzen ihm höllisch quer. Er sucht sich herauszuminden, indem er behauptet: „Der Gewerkeverein halte laut Reichsarbeitsblatt Ende 1913 44 403 Mitglieder. Davon wählten 20 547 pro Woche 45 Pfg.; 22 095 zahlten 35 Pfg. und 1055 zahlten 20 bezw. 10 Pfg. An Mitgliedsbeiträgen gingen rund 900 000 Mark ein.“

Mit diesen Zahlen ist gar nichts anzufangen, weil eine Nachprüfung nicht möglich ist. Mit den Veröffentlichungen im „Regulator“ auf die der Regulatormann uns hinweist, und die er „großartig“, „vollständige“ und „wahrscheinlich getreue“ Berichte“ nennt, ist erst recht nichts anzufangen. Aus ihnen geht nämlich nicht hervor:

- 1. die Höhe des vereinnahmten Eintrittsgeldes;
- 2. die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge, weder insgesamt noch klassenweise;
- 3. die Höhe der Streikunterstützung;
- 4. der Anteil der Lokalkassen.

Will der Regulatormann diese Angaben vielleicht vollständige nennen. Nein, das ist keine Abrechnung, die einer öffentlichen Nachprüfung standhält. Das ist höchstensfalls eine Bilanz, wie sie geschickter und raffinierter keine Aktiengesellschaft frisieren kann.

Also Regulatormann M., die Angaben ihrer Organisation sind nicht „vollständig“. Ob sie „wahrscheinlich getreu“ sind, entzieht sich unserer Kenntnis und eine Nachprüfung ist nicht möglich. Wozu großes Vertrauen kann man in die Hirsch-Dunderischen Angaben nicht setzen. Im „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften Nr. 14 ist zu lesen:

Nach dem Jahresbericht für 1913, veröffentlicht im „Gewerkeverein“ (Nr. 51, 1914), haben die Hirsch-Dunderischen Gewerkevereine im vergangenen Jahre einen Mitgliederverlust von 2607 gehabt. Die Zahl ging von 109 225 in 1912 auf 106 618 in 1913 zurück. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 5937. Die angegebene Mitgliederzahl stimmt jedoch mit den Tatsachen nicht überein. Es sind beispielsweise für den alten Mittelterbergischen Eisenbahnerverband genau wie im Vorjahre rund 8000 Mitglieder angegeben, obschon wiederholt auf Grund amtlicher Feststellungen nachgewiesen werden konnte, daß der genannte Verband nicht viel mehr wie die Hälfte dieser Mitgliederzahl in Wirklichkeit hat. Ferner figurieren die Brauer mit 2354 Mitgliedern in der Jahresübersicht, während sie laut einer Fußnote nur mit acht Vereinen und 624 Mitgliedern an der Statistik beteiligt sind. Von der Gesamtzahl der angegebenen Mitglieder sind mithin schon bei diesen zwei Berufen allein über 5000 Mitglieder abzustreichen.“

Uns ist eine Hirsch-Dunderische Abwehr auf diese Festsetzung nicht zu Gesicht gekommen. Also Regulatormann, bevor wir weiter mit Ihnen diskutieren, kramen Sie aus.

Die Schwäche seiner Position fühlt der Regulatormann denn auch selber. Sedenfalls bedauert er schon, daß er sich mit seinem ersten Artikel genannt: „Unsere Konkurrenzorganisationen“ aufs Glattis begeben hat, was immer eine mißliche Sache ist, die man gründlich dabei auszufragen kann. Und das ist ihm passiert. Um unsere für die Hirsche sehr unangenehme Feststellungen zu verwischen, fängt der Regulatormann wie jeder richtiggehende Hirschagitor mit der Kranken- und Begräbniskasse an zu experimentieren. Wie ein Jongleur wirbelt er alles durcheinander in einen Topf: Gewerkevereinskasse, Krankenkasse und Begräbniskasse, und da ruft er mit voller Lungenkraft wie der Jakob auf dem Jahrmarkt: „Seht mal was mit Hirsche für Kerle sind!“

Doch wir machen diesen Spaß nicht mit, sondern konstatieren, daß die Hirsch-Dunderische Kranken- und Sterbekasse ein Ding ist, das dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung untersteht. Nicht einmal einen Pump kann der Gewerkeverein bei diesen Kassen ohne weiteres unternehmen, wenn er einmal bei Streiks in Verdäkung gerät. Das ist dem Regulatormann natürlich nicht unbekannt, es sei denn, daß er der einzige Fremdling in Israel ist. Wenn der Mann trotzdem alles durcheinanderwirbelt, dann ist das nichts weiter wie ein Bluff, um Dummheit zu imponieren. Wie gesagt, auf uns machen solche Heuschreckereien keinen Eindruck.

Damit könnten wir den Regulatormann eigentlich laufen lassen, aber eine bewußte Unwahrheit — sei sie fahrlässig oder böswillig, bliebe dahingestellt — soll ihm nicht durch-

gehen. Regulatormann M. behauptet nämlich, wir hätten geschrieben: „daß die Prozente, die die Verwaltungen erhalten, nicht für Verwaltung, sondern für Unterfügungen ausgegeben“ würden. Ist uns gar nicht eingefallen. Trohdem behauptet der Mann das Gegenteil. Ja, Ja, ... Brutus ist ein ehrenwerter Mann.“ Frech und dreist wird die Wahrheit umgebogen, nennt man eine solche schofele Handlung beim rechten Namen, dann fällt der „Regulator“ in Ohnmacht und schreit wie befehlen „o dieser Ton!“ Na ja, es muß auch solche Käuze geben.

Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, kennzeichneten wir in Nr. 27 folgendermaßen:

„Der H.-D. Gewerkeverein hat im vergangenen Jahre 403 Mitglieder verloren und sein Vermögen verminderte sich um 95 074 M. Sein Vermögen betrug 558 373 M. Vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. ist die Mitgliederzahl des Gewerkevereins H.-D. weiter zurückgegangen.“

Der christliche Metallarbeiterverband verzeichnet im Jahre 1913 eine Vermögenszunahme von 220 000 M., sein Vermögen betrug 1 649 967 M. und vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Mai stieg unsere Mitgliederzahl um 1200.“

So, das ist die Wirklichkeit, und unsere Kollegen mögen dafür sorgen, daß sie allerorts bekannt wird.

Die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes

vom 5. Dezember 1911 läßt auf sich warten. Jahre hat es gedauert, bis der Reichstag das Gesetz in einer der Regierung genehmen Weise verabschieden konnte und nachher dauerle es nieher geraume Zeit, bis einzelne seiner Bestimmungen zur Ausführung gelangten. Da es sich vielfach um „Kann“-Vorschriften handelt, ist ein Teil des Gesetzes bis jetzt überhaupt nicht durchgeführt worden. Im Reichstag wurde deshalb am 19. Mai 1914 eine von Mittaliedern der verschiedenen Parteien gestellte Resolution mit großer Mehrheit angenommen, in welcher im Interesse eines besseren Schutzes der Hausarbeiter eine beschleunigte und allgemeine Durchführung des Hausarbeitsgesetzes verlangt wird. Kollege Wg. Schiffer hatte vorher die Resolution begründet und hinsichtlich der Bildung von Fachauschüssen, der Lohnverzeichnisse und Listenführung spezielle Wünsche geäußert. Ministerialdirektor Caspar stellte dabei eine baldige Verordnung des Bundesrats in Aussicht, nach welcher die Wahlen zu den Fachauschüssen und das Verfahren vor denselben geregelt werden sollte. Die

Verordnung des Bundesrats

ist nun erfolgt und im Reichsgefesblatt Nr. 36 bekannt gegeben worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Verordnung lassen wir hier folgen: Fachauschüsse werden in der Regel für einzelne Gewerbebezüge oder für Teile von Gewerbebezügen der Hausindustrie errichtet. Bei den Fachauschüssen können auf Anordnung der Landeszentralbehörde Abteilungen für bestimmte Gewerbebezüge gebildet werden. Die Besetzung der Fachauschüsse erfolgt nach § 21 des Hausarbeitsgesetzes aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie in angemessener Zahl beim Fachauschuss beteiligt werden. Die genaue Zahl zu bestimmen, wird der Aufsichtsbehörde überlassen. Hinsichtlich der Zahl der Vertreter für die Abteilungen der Ausschüsse sagt die Bundesratsverordnung, daß die Landeszentralbehörde sie zu bestimmen habe. Der Bundesratsverordnung müssen also noch weitere Verordnungen folgen, wodurch die Errichtung der Ausschüsse weiter beschleunigt noch vereinfacht wird.

Als Vertreter der Hausarbeiter oder der Gewerbetreibenden dürfen nur deutsche männliche oder weibliche Personen gewählt oder ernannt werden, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben. Die Hausarbeiter dürfen nicht zugleich Gewerbetreibende sein, während von den letzteren nur solche als Vertreter bestellt werden können, die dem Gewerbezuge angehören, für den ein Fachauschuss errichtet wird. Außerdem bestimmt die B. W., daß nur solche Personen als Vertreter in Betracht kommen die mindestens ein Jahr hindurch dem betreffenden Gewerbe- oder Gewerbezuge angehören.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt. In den Stimmzetteln hat der Wähler die sämtlichen von ihm zu wählenden Vertreter und Stell-

der Folge die wichtigste Anregung und Veranlassung zur Herstellung solcher technischer bezw. maschineller Hilfsmittel gab und auch den Boden für die Erfindung und Entwicklung der Dampfmaschine schuf.

Bevor wir uns den weiteren Versuchen zur Nuhbarmachung des Dampfes zuwenden, müssen wir erst eine andere Entdeckung jener Zeit erwähnen, die in ihren Folgen erst zur konsequenter und zielbewußten Ausführung solcher Versuche führte und damit auch für die Erfindung der Dampfmaschine von allergrößter Bedeutung zu werden bestimmt war, nämlich der Entdeckung des Luftdruckes. Die Luft übt, da sie wie jeder andere Stoff Gewicht besitzt, auf alle Körper einen Druck aus, der etwa 1 Kilogramm pro Quadratmeter beträgt. Diese Tatsache war bis ins 17. Jahrhundert hinein vollständig unbekannt geblieben, da die Wirkungen des Luftdruckes nur bei Vorhandensein eines luftleeren oder luftverdünnten Raumes sichtbar werden, man bis dahin aber kein Mittel kannte, einen luftleeren Raum herzustellen. Erscheinungen, die auf der Wirkung des Luftdruckes beruhen, aber suchte man in anderer Weise zu erklären. Wenn man eine gewöhnliche Wasserpumpe in Bewegung setzt, so erzeugt der aufsteigende Pumpkolben innerhalb des Pumpzylinders einen luftleeren oder vielmehr luftverdünnten Raum; da in diesem Raum also auch kein oder doch nur ein sehr geringer Luftdruck herrschen kann, so drückt der äußere Luftdruck das Wasser in dem Pumpzylinder in die Höhe, womit sich die Funktion der Pumpe erklärt. Früher erklärte man diesen Vorgang jedoch in anderer Weise. Man nahm an, daß die Natur eine Art Abscheu vor jedem luftleeren Raum (horror vacui, das heißt Abscheu vor der Leere) habe und diesen sofort mit einem Stoff auszufüllen suche. Darum fülle sie beim Auspressen des Pumpkolbens das Pumprohr sofort mit Wasser an, um keinen luftleeren Raum entstehen zu lassen. Mit dieser Erklärung hatte man sich seit dem Altertum bis ins 17. Jahrhundert hinein begnügt. Denn aber lernte man doch eine Reihe von Erscheinungen, besonders

auch bei Pumpen, kennen, für die diese Erklärung nicht ausreichte und die zu einer anderen Annahme nötigten. Der erste, der auf den Gedanken kam, daß die Vorgänge in der Pumpe und ähnliche Erscheinungen nicht auf dem vermeintlichen horror vacui, sondern auf dem Gewicht bezw. dem Druck der Luft beruhten, war der Italiener Torizelli, der durch verschiedene Erscheinungen, die er beobachtet hatte, zu dieser Folgerung geführt wurde. Den Beweis für diese Annahme erbrachte er in überzeugender Weise dadurch, daß er an einem entsprechend eingerichteten Apparat das Gewicht der auf jeden Körper drückenden Luftsäule bestimmte und feststellte, daß dieses Gewicht entspricht dem Gewicht einer Wassersäule von 32 Fuß oder einer Quecksilbersäule von 28 Zoll Länge. Der Apparat, der diesem Versuch und Beweis diente, war das Barometer, das auf diese Weise von Torizelli zugleich mitgefunden wurde. Einen weiteren und glänzenden Beweis für seine Annahme, die von der gelehrten Welt anfänglich heftig bestritten wurde, erbrachte Torizelli dadurch, daß er vermittelst des Barometers nachwies, daß der Luftdruck in großen Höhen, etwa auf der Spitze eines Berges, so nicht mehr eine so hohe und daher auch nicht mehr so schwere Luftsäule auf den Körpern ruht, erheblich geringer ist, als in der Ebene, und zwar um so geringer, je größer die Höhe ist. Damit war der unüberlegliche Beweis von der Schwere und dem Druck der Luft erbracht, wodurch zahlreiche Vorgänge und Erscheinungen ihre richtigere und bessere Erklärung fanden, viele andere Erscheinungen überhaupt erst erklärt werden konnten. Der deutsche Naturforscher Otto von Guericke, Bürgermeister von Magdeburg, erlangte dann die Luftpumpe. Welche ungeheure Kraft der Luftdruck zu erweisen vermag, zeigte dieser Forscher, indem er auf dem Reichstag von Regensburg am 17. Mai 1654 zwei mit ihren Rändern aneinandergepreßte Halbkugeln aus Metall, die vermittelst der Luftpumpe luftleer gemacht worden waren, vorführte. Zum Erstaunen der Versammlung waren achtzehn Pferde, die an diese Halbkugeln gespannt wurden, nicht imstande, dieselben auseinanderzureißen.

Damit hatte man eine neue Kraft von großer Gewalt kennen gelernt und sofort wurde hierdurch bei den Technikern und Gelehrten jener Zeit das Bestreben angeregt, die neue Kraft nutzbar zu machen und Maschinen zu konstruieren, durch welche das gezeichnete konnte. Eine Kraft, die auf die Oberfläche der Körper einen so gewaltigen Druck ausübt, wie man es bei den Versuchen Otto von Guericke erlebt hatte, mußte sich, so folgerte man, auch für den Betrieb einer Kraftmaschine verwenden lassen, und eifrig gingen die Techniker und Gelehrten fast aller Länder daran, solche auf der Kraft des Luftdruckes beruhende Maschinen, also Luftpdruckmaschinen, zu erfinden. Einer der ersten, der sich mit diesem Problem befaßte, war der berühmte holländische Naturforscher Huggens. Die Verwertung des Luftdruckes sieht, wie wir es schon bei der gewöhnlichen Wasserpumpe sehen, das Vorhandensein eines luftleeren Gefäßes oder Raumes voraus. Zur Erzeugung eines solchen Raumes verwendet Huggens Schießpulver und zwar in folgender Weise. Er stellte einen metallenen Hohlzylinder her, der an einer Seite durch einen Boden geschlossen, an der anderen Seite jedoch offen war. In dem Zylinder kamte sich ein luftdicht schließender Kolben auf- und niederbewegen, und an den Wänden des Zylinders waren Ventile angebracht, die sich nach außen hin öffnen konnten. Durch eine verschließbare Öffnung in dem Zylinder konnte eine kleine Menge Pulver in diesen hineingebracht werden. Während sich nun der Kolben an dem oberen Ende des Zylinders befand und hier festgehalten wurde, wurde das Pulver entzündet. Die sich hierbei entwickelnden Pulvergase trieben dann die in dem Zylinder vorhandene Luft durch die Ventile heraus, worauf sich diese sofort wieder schlossen. Auf diese Weise entstand in dem Zylinder, wenn freilich auch kein luftleerer, so doch ein erheblich luftverdünnter Raum, infolge dessen der äußere Luftdruck wirksam wurde und den Kolben mit einer gewissen Kraft in den Zylinder hineindrückte.

(Fortsetzung folgt.)

vertreter einzutragen. Die Aufsichtsbehörde kann anordnen, daß die Stimmzettel in einem amtlichen Wahlumschlag an den Vorsitzenden des Sachauschusses eingeklebt werden. Geschieht das nicht, so ist das Wahlrecht in Person auszuüben. Der Vorsitzende des Sachauschusses bestimmt Zeit und Ort der Wahl und leitet sie. Gewählt sind diejenigen, welche an gültigen Stimmen mindestens eine mehr haben, als die Hälfte der Wählenden beträgt. Die Weisiger und Vertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter werden auf 4 Jahre gewählt. Für Zeitverhältnis und Reisekosten wird den Mitgliedern der Sachauschüsse Vergütung gewährt, deren Höhe von der Landeszentralbehörde noch zu bestimmen ist.

Die Sachauschüsse und die Abteilungen sind berechtigt, Sachverständige zu hören oder zu ihren Verhandlungen mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Aufsichtsbehörde kann Vertreter entsenden, die auf Verlangen jederzeit gehört werden müssen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Beschluß wird durch Stimmenmehrheit gefaßt. Die Abstimmung ist geheim, wenn dies von mindestens der Hälfte der Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter verlangt wird. § 33 der Bundesratsverordnung bestimmt sodann noch, daß den Sachauschüssen zur Befreiung der aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Kosten die erforderlichen Beträge aus der Staatskasse durch die Aufsichtsbehörde erhalten. Ueber die Verwaltung, Herausgabe und Rechnungslegung dieser Gelder hat auch erst wieder die Aufsichtsbehörde nähere Vorschriften zu erlassen.

Für welche Berufe, und wann die Sachauschüsse ins Leben treten sollen, darüber steht kein Wort in der Verordnung. Auf Anfrage hin konnte Ministerialdirektor Caspar im Reichstage auch keine Antwort geben, ob für die Hausarbeiter der Tabakindustrie Sachauschüsse errichtet werden. Die Sache ist also noch sehr im Rückstände und es wird notwendig sein, daß die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie deren Organisationen die Errichtung dieser Ausschüsse betreiben.

Gelegentlich einer Diskussion darüber im Nürnberger Rathaus wurde ausgesprochen, daß die Behörden von entsprechenden Schritten zur Errichtung von Sachauschüssen so lange absehen, als Wünsche nicht geäußert werden. Auf Antrag der Beteiligten hin hat man dort beschlossen für die Spielwaren- und Metallfabrikation Sachauschüsse mit Abteilungen für die einzelnen Branchen zu errichten.

In England ist man auf diesem Gebiete nicht so zaghaft. Man hat dort nicht bloß Sachauschüsse sondern Lohnämter eingerichtet, mit dem Rechte der Lohnregulierung, eine Sache, die bei den meist recht traurigen Lohnverhältnissen in der Hausindustrie von nicht geringer Bedeutung ist. Das diesbezügliche Gesetz vom 20. Oktober 1909 ist 1913 ergänzt und die weitere Einrichtung von Lohnämtern für eine Reihe von Industrien vorgeschrieben worden. Das Deutsche Reich darf hier auch nicht zurückbleiben, denn die Verhältnisse unserer Heimarbeiter sind keineswegs besser als die der englischen.

Allgemeine Rundschau

Fortbildungsschulbesuch und Lohnabzug

Der Paragraph 120 der Gewerbeordnung verpflichtet die Gewerbeunternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine vom Staate oder von der Gemeinde als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, die dazu nötige Zeit zu gewähren. Durch den Par. 127 der G.-O. sind außerdem die Lehrherren verpflichtet, ihre Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Bisher sind diese Bestimmungen immer so gedeutet worden, daß der Lehrherr für die freigebende Zeit auch den Lohn weiter zu zahlen hat. Diese Anschauung stützte sich auf den Paragraphen 616 des B.-G.-B., nach dem ein zur Dienstleistung Verpflichteter seines Anspruches auf die Vergütung nicht verlustig geht, wenn er für eine verhältnismäßig unerhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert ist.

Diese letztere Bestimmung kann bekanntlich durch besondere Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeitsordnung) abgeändert oder aufgehoben werden. In vielen Arbeitsordnungen sind auch dementsprechende Bestimmungen niedergelegt. Daß man aber auch dem Lehrling die paar Groschen Arbeitslohn dienst durch besondere Abmachungen zu kürzen versucht, dürfte wohl bisher zu den Seltenheiten gehört haben.

So kam es, daß am Gewerbegericht in Köln der Vater eines Lehrlings gegen eine Maschinenfabrik auf Herauszahlung des Lohnrestes klagte; der dem Jungen abgehalten wurde für Arbeitsverhältnis durch Teilnahme am Fortbildungsschulunterricht. Der Vorsitzende des Gerichtes wies ausdrücklich darauf hin, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, den Lehrlingen die Stunden nicht zu bezahlen, die sie durch den Fortbildungsschulunterricht veräußern. Im vorliegenden Falle war jedoch im Lehrvertrag die Bestimmung enthalten: „dem Lehrling werden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden vergütet.“ Der Vertrag war ordnungsgemäß vom Vater und vom Lehrling unterschrieben worden, offenbar ohne daß sie sich der Tragweite dieser Bestimmung bewußt waren. Die beklagte Firma konnte jedoch daraus das Recht herleiten, die Lohnabzüge vorzunehmen, sodaß die Klage abgewiesen werden mußte.

Der Vorfall sollte allen Eltern zur Warnung dienen und sie veranlassen, den Lehrvertrag einer genauen Prüfung zu unterziehen, bevor sie ihre Unterschrift leisten. Das Verhalten der Fabrik wirkt im übrigen ein seltsames Licht auf die sonderbaren sozialen Anschauungen und die Feinheitsfuchsel mancher Arbeitgeber. Gleichzeitig ist das ein Beweis dafür, daß man auch den Lehrling und jugendlichen Arbeiter nicht erst durch die Gewerkschaftsorganisation in die „rauen Wirtschaftskämpfe“ hineinzieht, sondern, daß die jungen Leute ohne Weiteres mitten in diese hineingezogen werden, wenn sie kaum den ersten Schritt ins gewerbliche Leben getan haben. Das sollte auch uns Veranlassung sein, uns immer mehr um die arbeitende Jugend zu bekümmern, sie in die gewerkschaftliche Organisation einzugliedern und ihr mit den Hilfsmitteln, die uns die Organisation bietet, bei diesen „rauen Kämpfen“ zur Seite stehen. Für die Jugend, wie auch für die Erwachsenen ist nicht nur Selbsterkenntnis, sondern auch Selbsthilfe durch die Organisation der erste Schritt zur Besserung.

Arbeiterrechts-Fragen

Im Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1913 („Zentralblatt“ Nr. 14, 1914) wird auf eine bisher wenig beachtete Nebenwirkung des zur Zeit tobenden Kampfes um das Koalitionsrecht hingewiesen. Auch hier sehe man einen Teil jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft: „Der bezeichnete Felszug hat zunächst in die gesamten Arbeiter-

klasse eine Beschäftigung mit den Rechtsfragen ihrer Stellung im sozialen Leben hervorgerufen, wie sie früher nie gekannt wurde. Wer in der Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung sucht, kann diese unfehlbar nur begründen. Der Zusammenhang von Recht und Kultur ist unverkennbar. Ebenso ist nicht zu leugnen, daß die Arbeiterbewegung im Sinne ihrer fortschrittlichen Auffassung vom sozialen Leben auf die Rechtsbildung Einfluß zu gewinnen suchen muß, wenn sie Wert darauf legt, daß ihre sozialen Erregenschaften erhalten und nicht geschwächt und verklümmert werden. Nun war indes die Beschäftigung der Arbeiter mit Rechtsfragen bisher beklagendwert gering, was allerdings mit der Schwierigkeit der Sache entschuldigt werden kann. Eine Folge davon war, daß den rechtssprechenden Instanzen bei ihren oft weitverbreiteten Urteilen viel zu wenig Material aus der Praxis entgegengestellt werden konnte, um ihnen die verhängnisvolle, jedem Rechtsempfinden oft geradezu Hohe sprechende Tragweite ihrer Urteile vor Augen zu führen. Die neueren Vorakommissionen haben nun auch den Massen der Arbeiter eindringlich vor Augen geführt, daß es sich auch bei der Weiterbeziehungsweise Rückwärtsentwicklung des Rechtswesens um ihre ureigensten Angelegenheiten handelt. Namentlich in dem verflochtenen Berichtsjahr war besonders die Gewerkschaftsbestimmung mit der Bepreisung von Rechtsfragen angefüllt. Die Wirkung dieser Tatsache wird sich im Verlaufe der Zeit in verschiedenster Weise bemerkbar machen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Fühlungnahme von Juristen mit der Arbeiterbewegung unter dem Einflusse dieser Entwicklung ebenfalls angeregt und gestärkt wird. Das alles hat ebenso sehr Bedeutung, wie die fernere Tatsache, daß unter dem Anstrich gegen das Koalitionsrecht die Arbeiterbewegung auf Schwächen und Unvollkommenheiten der Form ihrer Organisationen aufmerksam wird und daraus allmählich entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen beginnt. Erst die Untersuchungen im Jahre der Koalitionsrechtsbestimmung haben einer größeren Öffentlichkeit und vor allem der Arbeiterklasse selbst dargetan, welche eine Unmenge von Fehlgängen und Klippen aller Art unser Rechtswesen gegenüber dem Aufwärtstreben der Arbeiter in sich birgt. Glücklicherweise ist in erster Linie das deutsche Gewerkschaftswesen schlagfertig genug, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Abwehr und zum positiven Schutze zu treffen.“

Der 8. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

In den ersten Suitagen fand zu Mainz die 8. Generalversammlung des christlichen Holzarbeiterverbandes statt, die einen glänzenden Verlauf nahm. Aus dem kleinen Pflanzchen, das vor 15 Jahren in Mainz in die Erde gesenkt wurde, ist ein mächtiger Baum geworden. Der Holzarbeiterverband kann mit Recht stolz auf seine Erfolge sein, denn er zählt zu den bestausgebauten Verbänden der christlichen Gewerkschaften. Trotz der niedergehenden Konjunktur konnte der Holzarbeiterverband im Jahre 1912 einen Mitgliederzuwachs von 1011 und im Jahre 1913 einen solchen von 210 buchen, sodaß seine Mitgliederzahl jetzt 18600 beträgt. Sein Vermögen beträgt zur Zeit 826 000 Mark. Die Ausgaben für Unterstützungen waren infolge der einsetzenden Arbeitslosigkeit sehr groß. An Arbeitslosenunterstützung wurden ausbezahlt im Jahre 1912 34500 Mark. Diese Summe liegt aber im Jahre 1913 auf 72 000 Mark. Auch bei der ausgezahlten Krankenunterstützung zeigte sich eine ähnliche Steigerung wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Sie betrug im Jahre 1912 und 1913 136 900 Mark.

Eine große Zahl von Lohn- und Tarifverträgen konnte der Verband mit Erfolg für seine Mitglieder durchführen. Insgesamt waren an 324 Bewegungen 11 204 Mitglieder beteiligt. Die Erfolge haben den Mitgliedern gezeigt, welche mächtige Stütze sie sich in ihrem Verband geschaffen haben. Ueber 535 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung mit über 1 203 000 Mark Lohnerhöhung kamen den Mitgliedern zugute. An 251 Tarifverträgen ist der christliche Holzarbeiterverband beteiligt, ein Beweis, daß wirklich positive Arbeit im Interesse der Arbeiterbewegung von ihm geleistet wurde. Wichtige Fragen wurden auf der Generalversammlung erledigt. Besonders die Aussprache über die „Lohn- und Tarifpolitik“ war sehr fruchtbringend. Entschieden Stellung nahm die Generalversammlung gegen die Verschneidung des Koalitionsrechtes, wie es jetzt in Sachsen durch die Verbote gegen das Streikpostensetzen geschieht. Mit Recht sah man in diesem Verbot nichts weiter als eine Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter, die unter allen Umständen zu bekämpfen sei. Bei der Wahl des Zentralvorstandes wurden der Kollege Kurtscheid, sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1913

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs haben ein schweres Jahr hinter sich. Die ungünstigen politischen Situationen, die der Balkankrieg geschaffen, hatten einen großen Stillstand in der Gesamtproduktion zur Folge und die Arbeitslosigkeit setzte auf allen Gebieten ein. Dazu kam der gefährliche Kampf, den die „Integralen“ gegen die christlichen Gewerkschaften führten und der sie in ihrer Bewegungsfreiheit hinderte. Trotz dieser Widerstände konnten die christlichen Gewerkschaften ohne große Verluste das Jahr 1913 durchhalten. Die Gesamtzahl der christlichen Gewerkschaftler Österreichs beträgt 73 000, von denen 38 000 der Zentralkommission angeschlossen sind, während sich die übrigen auf Fach- und Lokalorganisationen verteilen. In finanzieller Beziehung stehen die der Zentralkommission angeschlossenen Organisationen weitläufig am günstigsten da. Ihre Einnahmen betragen im Berichtsjahre 804 000 Kronen, ihre Ausgaben 511 000 Kronen. Für Unterstützungsarbeiten wurden aufgewendet 233 000 Kronen, von denen auf Lohnbewegungen 20 000, auf Arbeitslosenunterstützung 52 000 und auf Krankenunterstützung 95 000 Kronen entfielen. Das Gesamtvermögen verzeichnet eine Zunahme von 50 000 Kr. und beträgt jetzt 373 000 Kronen. Unser Bruderverband zählte am Jahresluß 1014 Mitglieder gegen 1088 im Jahre 1912. Seine Einnahmen beliefen sich auf 19 000 Kronen (1912 22 000 Kronen). Seine Ausgaben betragen im Berichtsjahre 11 000 Kronen (1912 18 000 Kronen). Das Gesamtvermögen stellte sich Ende 1913 auf 14 000 Kronen, während es im Jahre 1912 nur 8700 Kronen betrug. Die Beitragserhöhung hat also ihre guten Früchte schon gezeitigt. — Trotz der Wirtschaftskrise sind bedeutende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen worden. 103 Lohnbewegungen und 41 Streiks mußten geführt werden, von denen 61 Bewegungen erfolgreich auf friedlichem Wege beigelegt wurden. Von den Streiks waren 24 ganz erfolgreich, 11 teilweise und nur sechs brachten keinen direkten materiellen Erfolg. Insgesamt haben sich die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften

Österreichs über 700 000 Kronen Lohnerhöhung pro Jahr, 110 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung, sowie in sieben Fällen Einführung von Urlaub und andere Vergünstigungen erkämpft. Zwanzig Tarife wurden neu abgeschlossen, so daß die christlichen Gewerkschaften Österreichs jetzt an 128 Tarifverträgen beteiligt sind. Trotz der schlechten Verhältnisse sind also bemerkenswerte Erfolge erzielt worden. Nachdem das Arbeitsjahr beendet ist, kann das Schiff der christlichen Gewerkschaften Österreichs mit frischem Wind und vollen Segeln wieder in die Zukunft steuern.

Genossenschaftstag des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine

Vom 11. bis zum 13. Juli fand in Saarbrücken der diesjährige Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine statt. Dieser Bewegung kommt als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Konsumvereinsbewegung eine nicht geringe nationale Bedeutung zu. Den Geschäftsbericht erstattete Verbandsdirektor Schlaak. Er führte u. a. aus, daß die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften am 1. Januar d. J. 159 betrug mit einer Mitgliederzahl von 143 444, gegen 127 Vereine mit 97 608 Mitglieder im Vorjahre. Der Gesamtumsatz betrug 1913 Mark 53 194 118 gegen Mark 36 439 833 im Jahre 1912. Heute gehören dem Verbands schon 187 Vereine an.

In instruktiven Vorträgen behandelten Geschäftsführer Biffels die „Änderung des Genossenschaftsgesetzes“ und Sekretär Verlage den „Konsumverein und Mittelstand“. Letzterer betonte, daß die neuen Gründungen Mittelstandsbund und Kartell der schaffenden Stände Produkte einer reaktionären Bewegung seien, die sich zum Ziel gestellt haben, die freie Betätigung in der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung zu unterbinden. Kollege Hiertzfelder-Essen untersuchte die von den Führern des Mittelstandes verbreitete Behauptung, für die Arbeiter sei in gesellschaftlicher Hinsicht bedeutend mehr geschehen wie für den Mittelstand und stellte fest, daß die rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter durch die Gesetzgebung bei weitem nicht so geregelt seien, wie die rechtlichen Verhältnisse des Mittelstandes. Ueber „Die Bilanz und ihre Beurteilung für die geschäftlichen Maßnahmen der Vereine“ sprach Verbandsreferent Heimbeck. Er führte aus, daß für die Konsumgenossenschaften die Notwendigkeit gegeben sei, der Durchführung strenger kaufmännischer Verwaltungsgrundsätze immer mehr Rechnung zu tragen, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Konsumvereine in ihrer Ausdehnung heute Unternehmen darstellen, die in die Reihe großer Handelsbetriebe hineinzurücken.

Von großer Bedeutung war auch die Regulierung der Verbandsbeiträge. Der Genossenschaftstag beschloß, den bisherigen Höchstbetrag von 200 Mark auf 400 Mark zu erhöhen und folgende Staffel festzulegen: Der Verbandsbeitrag für Vereine mit über eine Million Mark beträgt ab 1. Januar 1915 von 1—2 Millionen Mark 200, von 2—3 Millionen Mark 300, von 4—5 Millionen Mark 350, über 5 Millionen Mark 400. Für Vereine unter einer Million Mark Umsatz bleibt die Beitragszahlung in der bisherigen Weise bestehen. Für den Reichsbezirk wird ein Aufschlag von 10 Prozent der Verbandsbeiträge erhoben.

Der siebente Verbandstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine hat gezeigt, daß die christlichen Arbeiter sich in ihm eine bedeutende Macht geschaffen haben zum Nutzen und zur Wohlfahrt ihres Standes.

„Dem Arbeiter darf es nicht gut gehen“

An der wirtschaftlichen Besserstellung des Arbeiters, an der wirklichen Hebung der unteren Volksschichten hat die Sozialdemokratie gar kein Interesse, wenn sie auch in spaltenlangen Artikeln über die schlechte Lage des Arbeiters jammert. Der Sozialdemokratie ist der Klassenkampf das wichtigste und er könnte ganz elend in die Brüche gehen, wenn die Arbeiterklasse sich eine bessere Stellung erringen würde und so die Unzufriedenheit abnähme. Die rote Presse freilich, die jedem Genossen in die Hände kommt, schweigt sich über die wahren Absichten der Sozialdemokratie vollständig aus; denn wenn sie mit ihrer „echten“ Gesinnung herausrückte, würden jedem Genossen, auch dem reichsständigen, die Augen aufgehen. In den wissenschaftlichen Organen braucht man jedoch nicht soviel Rücksicht zu nehmen. So wendet sich in der „Neuen Zeit“ Nr. 8, 1914 ein Artikel, der mit vielem drum und dran geschmückt ist, gegen das Baugenossenschaftswesen. In diesem Artikel befindet sich der überaus bezeichnende Satz: „Darüber dürfte ja in der modernen Arbeiterbewegung so ziemlich Einigkeit herrschen, daß es durchaus nicht wünschenswert ist, daß Arbeiter Hauseigentümer werden.“

Warum das der Sozialdemokratie nicht wünschenswert ist, das hat vor einiger Zeit „Der Kampf“, das Organ der österreichischen Sozialdemokratie ausgeplaudert. Das Eigenhaus „hebt das Klasseninteresse der Arbeiter zum Teil auf oder mindert es. Je mehr Arbeiter bodenständig und an das Haus gekettet werden, desto mehr werden dem Klassenkampf Kämpfer entzogen“. Der Klassenkampf aber dürfe nicht verwässert werden. Wer das tut, „kann als Sozialdemokrat nicht angesehen werden.“

Also nur, um die Arbeiterschaft in den Klassenkampf zu ziehen, will man sie im Elend und in der Unzufriedenheit lassen. Die Sozialdemokratie malt das Elend in den schwärzesten Farben, rührt aber selbst keinen Finger, um es auch nur in etwa zu bessern. Aber das ginge ja auch gegen ihre Prinzipien. Hierin zeigt sich so recht die ganze Windigkeit des sozialdemokratischen Systems.

Unfere Kollegen aber mögen den irreführenden Arbeitern die innere Unwahrscheinlichkeit der Sozialdemokratie und ihre Folgen klar vor Augen führen und suchen, sie wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Erbsämliche Hiesig-Dundersthe Kampfesweise

Der Zufall spielt uns ein unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinendes Preiszeugnis des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter (H.-D.) in die Hände, das sich nennt: „Mitteilungen zur Information der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner.“ Es scheint dieses eine periodisch erscheinende Stinkbombe zu sein zur Verhöhnung der Hiesig-Dundersthe und zur Verhöhnung der christlichen Gewerkschaften; ein anderer Schluß ist nach Durchsicht des Blättchens (Nr. 43 Mai 1914) nicht möglich. Von den vier Artikeln richten sich zwei, die geradezu schofel und erbärmlich gefallen sind, gegen die christlichen Gewerkschaften.

Einer von den beiden Artikeln richtet sich gegen unseren Verbandsbezirk Lothringen. Nachdem allerdings an den Jahren unserer Abrechnung (Elsaß Lothringen) herumgemäkelt worden ist, auf die einzugehen sich solange nicht verlohnt, als die Hiesig keine spezifische Abrechnung herausgeben, wie

Ne in unserem Verbands üblich ist, sondern die Öffentlichkeit abspülen, wie es die Aktiengesellschaften tun, ist in den „Mitteilungen“ folgende Niederträchtigkeit zu lesen:

„Daß der christliche Metallarbeiterverband in sehr vielen Orten Beamten angestellt hat, die nicht einmal von den Beiträgen der Mitglieder, unterhalten werden können, ist längst bekannt. Aus welcher Kasse mögen wohl die Unkosten gedeckt werden?“

Daher geht die Gemeinheit nimmer, als die erbärmliche Verdächtigung in dem letzten Satz. Der saubere Hirsch, der diesen schönen Anwurf niederschrieb, weiß ebensogut wie wir, daß der christliche Metallarbeiterverband die Beamten aus seiner eigenen Kasse bezahlt. Er weiß auch, daß wir uns keine 30000 Mark aus der Kranken- und Begräbniskasse für Verrentung zurückvergüten lassen, wie das bei den Hirschen der Fall ist, trotzdem schreibt der Mann eine solche Gemeinheit nieder.

Die zweite Stinkbombe in dem Kassiber ist betitelt: „Die christlichen Gewerkschaftsführer“. Allerhand Schandtatzen werden den christlich-nationalen Arbeiterabgeordneten angedichtet. Statt einer langen Abhandlung sei aus dem verlogenen Gewitz einiges herausgegriffen. Da ist zu lesen:

„Die christlichen Gewerkschaftsführer haben im Reichstage für Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gewirkt.“

„Das ist die Ansicht eines Arbeitgebers — — er erhebt die Forderung an, die christlichen Gewerkschaftsführer aber —?“

Zum Schluß werden die indirekten Steuern des Deutschen Reiches aufgeführt und für deren Vorhandensein die christlichen Gewerkschaftsführer verantwortlich gemacht. Das elende Machwerk schließt mit der Aufforderung an die „Hirsch-Duncker'schen“ Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute“ kräftig zu agitieren, damit „das Programm der deutschen Gewerksvereine verwirklicht und alle indirekten Steuern — — aufgehoben werden.“

Nach diesen Proben aus dem schiefen Machwerk, ist es eigentlich nicht nötig, näher darauf einzugehen, sie richten ihren Verfasser von selber. Wenn wir es doch tun, dann nur deswegen, um zu zeigen, welche habheblichen Mumpstümpfe die Hirsche ihren „Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten“ bieten dürfen.

Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß der dritte deutsche Arbeiterkongress — dessen Rückgrad die christlichen Gewerkschaften bilden — in unzulässiger Weise gefaßt hat, wie die christlich-nationale Arbeiterpartei und ihre Führer über die Lebensmittelpreise und Lebensmittelpreise denkt. Niemand vorher ist solches Tatsachenmaterial beigebracht worden. Der Kongress beschränkte sich da nicht nur auf eine Schilderung der Sachlage, sondern er gab Mittel und Wege zu einer Besserung an, die nicht im Widerspruch zur Verfassung des Reiches stehen. Das war im November 1913 und im Mai 1914 verfaßten die Hirsche ihren „Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten“ das Gegenteil weiß zu machen. Ist das Hanswursteri oder Demagogie? Gleichviel, eine solche Methode ist erbärmlich und schief.

Eine ausgepöckelte Demagogie ist es ferner, die christlichen Arbeiterabgeordneten verantwortlich zu machen für die indirekten Steuern. Die sind doch schon vorhanden seit der Reichsgründung, denn sie sind sozusagen die einzigen Einnahmequellen des Reiches. Damals gab es noch keine christlichen Gewerkschaften, wohl aber Hirsch-Duncker'sche Gewerksvereine und eine allmächtige Fortschrittspartei. Diese politische Nährmutter der Hirsche hat nun ebensowenig die die Hirsche die indirekten Steuern verhindert. Im Gegenteil unter der Blockade haben sie das „fortschrittliche“ Vereinsgesetz mit seinem Sprachparagrafen etc. geschluckt. Und wenn die Hirsche glauben, mit dem hingeworfenen Knochen aus ihrem Programm „ihre Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute“ anspornen zu können, so mögen sie das immerhin tun, wieviel andere Leute denken: „hoffen und Harren macht manchen zum Narren.“

Wirklich die Hirsche sind mit ihren Agitationsmethoden auf den Hund gekommen. Deftentlich wagen sie sich mit ihren Gemeinheiten nicht hervor; aus dem Hinterhalt werfen sie Stinkbomben. Diese schiefen Strauchritzermeister der Hirsche sollten unsere Kollegen allerorts gebührend an den Pranger stellen, dann wird den Leuten die Luft vergehen, zu ihrem schiefen und erbärmlichen Handwerk.

Unsere gesamten Kollegen aber bitten wir, ein wachsames Auge zu haben auf die Hirsch-Duncker'schen Kassiber und sie uns einzuschicken. Wir werden die Machwerke der Deftentlichkeit nicht vorenthalten.

Streits und Lohnbewegungen

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Altenessen. Bei der Karosseriefabrik Wehling stehen die Arbeiter im Streik.

Halle a. S. Das Maschinen- und Werkstattpersonal der Firma Döring und Lehmann Akt.-Ges. befindet sich in einer Lohnbewegung. Besonders die Gruben „Arno“, „Bismarck“, „Karoline“, „Hübnerfeld“ und „Trennenbusch“ sind zu meiden.

Hamm (Westf.). Bei den Vereinigten Hammer Herd- und Ofenfabriken vorm. C. W. Wilms stehen die Schleifer in Kündigung.

Halle. Bei der Firma Akermann stehen die Former wegen Akkordabzügen im Streik.

Krefeld. Die Klemptner, Installateure und Kupferschmiede stehen in einer Tarifbewegung. Die Kollegen mögen sich, bevor sie Arbeit in Krefeld annehmen, zuerst an unsere Geschäftsstelle, Weststraße 35 wenden.

München. Die Arbeiter der Karosserie- und Luxuswagenfabriken stehen im Streik.

Schloß Holte. Die Arbeiter der Feilenfabrik Artos stehen im Streik.

Solkngen. Die Waffenarbeiter sind ausgesperrt.

Bierzen. Die Arbeiter der Firma Hamm stehen im Streik.

Der Klemptnerstreik in Krefeld

Die sozialdemokratisch organisierten Klemptner und Installateure in Krefeld haben am Freitag, den 17. Juli 1914 — gegen den Willen ihrer Organisationsleiter — die Arbeit abgelehnt. In Anbetracht der ganzen Sachlage und namentlich weil noch nicht alle Mittel, um zu einer friedlichen Einigung zu gelangen, erschöpft waren, hat unser Verband diesen Streik seine Zustimmung verweigert.

Inzwischen haben die in Betracht kommenden Führer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes vor ihrer Masse kapituliert und hingemäÙ erklärt: die Arbeitseinstellung sei eine Dummheit, aber jetzt müsse durchgehalten werden. Im Interesse der gesamten Arbeiterpartei ist eine solche Stellungnahme außerordentlich bedauerlich. Doch darüber wird später noch etwas zu sagen sein. Heute handelt es sich darum, eine Tatsachenzusammenstellung zu geben, um einer Legendenbildung und einer Verdrehung des Sachverhaltes durch die sozialdemokratische Presse vorzubeugen.

Der im Jahre 1911 zwischen der Vereinigung selbständiger Installateure, Klemptner und Kupferschmiede zu Krefeld und dem deutschen und dem christlichen Metallarbeiterverbande abgeschlossene Tarifvertrag, sah als Ablauftermin den 30. Juni d. J. vor. Für den Fall einer Kündigung war eine Kündigungsfrist von 6 Wochen vorgesehen. Dieser Bestimmung entsprechend ist der Vertrag am 18. Mai 1914 von den Arbeiterorganisationen gekündigt worden.

Unsere Mitglieder und ihre Organisationsleitung waren mit dieser Maßnahme einverstanden. Unsere Kollegen haben unmittelbar im Anschluß an die Kündigung Änderungsversuche ausgearbeitet. Bereits in der Versammlung, in welcher die Kündigung des Vertrages beschlossen wurde, beantragte der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Siegel, für die nächsten Tage eine gemeinsame Sitzung zur Feststellung der Forderungen. Darauf ging der Deutsche Metallarbeiterverband nicht ein. Erst am 23. Juni 1914 waren die Verhandlungen foreit gegeben, daß die Änderungsversuche eingeleitet werden konnten.

Die Arbeitgebervereinigung antwortete unter dem 27. Juni, daß sie den eingereichten Entwurf ablehne und an dem alten Vertrag festhalte.

Nach diesem Bescheide mußten sich die Organisationen der Arbeiter die Frage vorlegen, was zu tun sei; sie kamen zu dem Entschluß, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen. Denselben Beschluß faßte nach den Angaben des Genossen Kuhnrad-Krefeld vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in der gemeinsamen Versammlung am 9. Juli 1914, eine Branchenversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die am 3. Juli 1914 stattgefunden hat.

In der gemeinsamen Versammlung vom 9. Juli mahnten die Führer des deutschen und christlichen Verbandes übereinstimmend zur Besonnenheit zur Vorsicht. Die Aussichten auf den Erfolg eines Streikes seien ungünstig. Die Führer begründeten ihre Ansichten folgendermaßen:

1. Die Konjunktur ist im Klemptner- und Installationsgewerbe Krefelds ungünstig. Das Baugewerbe liegt fast vollständig darnieder.

2. Den statistischen Erhebungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes zufolge, sind von circa 140 Gehilfen in Krefeld noch etwa 40 unorganisiert. Der Betrieb des Arbeitgeberverbandes vorstehenden ist fast vollständig unorganisiert.

3. Es sind über 80 Lehrlinge im Gewerbe beschäftigt und eine beträchtliche Anzahl Meister beschäftigt keine Gesellen.

Diese Mahnungen ließ der größte Teil der von Organisierten unbeachtet, sie überschütteten die Führer mit Spott und Hohn. Die zweite Versammlung am 13. Juli verlief ebenso skandalös. Die Mahnungen der Führer des deutschen Metallarbeiterverbandes beantworteten die Genossen mit Wutausbrüchen und Pfuirufen. Der Vorschlag unseres Kollegen Siegel — Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachzusuchen — wurde abgelehnt. Vernunftgründen waren die sozialdemokratischen Verbändler nicht zugänglich. Sie wollten streiken ohne Verhandlungen.

Die Abstimmung über die Frage, ob die Forderungen mit einem Streik erkämpft werden sollten, ergab folgendes Resultat: Von den Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes stimmten 48 für und 5 gegen den Streik, es fehlten bei der Abstimmung 9 Mitglieder. Von unserem Verbande stimmten 10 für und 6 gegen den Streik, es fehlten 12 Mitglieder. Die Ursache dafür, warum eine so große Zahl Christlichorganisierter fehlte, liegt darin, daß die Genossen trotz Proteste bei gemeinsamen Versammlungen immer wieder im roten Volkshaush abhielten, in welches unsere fehlenden Kollegen mit Recht nicht hineingehen wollten.

Für den christlichen Metallarbeiterverband war somit die für die Arbeitseinstellung erforderliche dreiviertel Majorität nicht vorhanden.

Die Tatsache, daß im Vergleich zur Zahl der im Gewerbe beschäftigten Arbeiter die Zahl der Stimmen für den Streik gering war, mußten jeden denkenden Arbeiter zur Vorsicht mahnen. Democh: Die Hauptstreiter des sozialdemokratischen Verbandes riefen nach Arbeitseinstellung und fordernten diese schon für den 14. Juli. Nach langen, erregten, zeitweise in wüsten Tumulte ausartenden Auseinandersetzungen kam endlich der Beschluß zustande, noch einmal an die Unternehmer einzeln heranzutreten und bis zum 16. Juli abends 6 Uhr „Nachricht über die Stellungnahme“ zu verlangen. Dieses Ultimatum wurde den Unternehmern unterm 14. Juli gestellt.

Am 16. Juli, abends 6 Uhr, lag eine Antwort der Unternehmervereinigung nebst neuen Vorschlägen zum Tarifvertrag vor. Die Unternehmer hatten also ihre Stellungnahme kundgegeben und damit offenbar gezeigt, daß sie nicht mehr grundsätzlich an dem Inhalt und den Bestimmungen des alten Vertrages festhielten. Die Unternehmer waren zu Zugeständnissen bereit.

Angefaßt dieser Situation kamen die Organisationsvertreter Kuhnrad und Kuhnrad vom deutschen Metallarbeiterverband, Schmitz und Siegel vom christlichen Verband, überein, diese Antwort der Unternehmervereinigung als Anlaß zu Einigungsverhandlungen zu nehmen.

Kollege Schmitz machte der öffentlichen Versammlung am 16. Juli den Vorschlag, so zu verfahren, wie die Organisationsleiter sich getraut hätten. Schmitz machte geltend, daß die Symphonie der weiten Öffentlichkeit verheißt sei, wenn die Arbeiter in diesem Stadium der Differenzen zur Arbeitseinstellung überreden würden, ohne den Versuch zu Verhandlungen zu machen. Bezirksleiter Wallbrecht unterstützte diesen Vorschlag mit vielem Nachdruck. Er wies darauf hin, daß nach Ausschluß des Streiks Anknüpfungspunkte zu einer Einigung schwieriger zu finden seien, als vor dem Streik. Der Versuch, eine Einigung zu erzielen und durch Verhandlungen annehmbare Zugeständnisse zu erhalten, sollte so beschleunigt werden, daß innerhalb 2 mal 24 Stunden Klarheit herbeigeführt würde.

Diese Darlegungen der Redner wurden mit fortgesetzten Unterbrechungen, Widerspruch und Anpöbeln entgegen genommen. Die Serie war endlos. Die fanatisierten Genossen glaubten über die Köpfe ihrer Führer hinweg den Streik ohne Verzug inszenieren zu können, alle Vernunftgründe

wurden demonstrativ zurückgewiesen. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes hatten bereits durch die Abstimmung vom 13. Juli ihre Stellungnahme zum Streik dokumentiert. Nachdem die „Genossen“ alle Ermahnungen mit Hohn gelächelt in den Wind schlugen, gab unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln folgende Erklärung ab:

„Wir betrachten das Schreiben der Vereinigung als Anlaß zu Verhandlungen. Mit Rücksicht auf das Resultat der Abstimmung unserer Verbandsmitglieder vom 13. Juli erkläre ich, daß eine Arbeitsniederlegung unserer Mitglieder ohne den Versuch von Verhandlungen, die Zustimmung des Verbandes nicht erhält.“

Eine andere Stellungnahme konnte es für den christlichen Metallarbeiterverband angesichts dieser Sachlage nicht geben. Festgestellt sei darum:

1. Die Stellungnahme des christl. Metallarbeiterverbandes stützt sich auf den sachlichen Grund, daß ein Kampf nicht zu rechtfertigen sei, wenn nicht vorher wenigstens der Versuch zu Einigungsverhandlungen unternommen würde.

2. Die gleiche Stellung haben auch die Führer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes eingenommen.

3. Die Abstimmung der Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes ergab, daß sie in Uebereinstimmung mit der Organisationsleitung eine solche Arbeitsniederlegung ebenfalls verurteilten.

4. Die Führer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes kapitulierten vor ihrer rührenden Masse, womit sie dokumentierten, daß sie nicht Führer sondern Geführte sind.

So und nicht anders liegen die Dinge. Jeder rechtlich Denkende wird daraus ersehen, daß das Recht auf Seiten des christlichen Metallarbeiterverbandes ist, und daß die Genossen, wieder einmal, wie schon so oft, durch ihren blindwütigen Fanatismus die Sache der Arbeiter schwer geschädigt haben. Alle einsichtigen Kollegen aus dem Installations- und Klemptnergewerbe mögen aus diesen Vorkommnissen die rechte Lehre ziehen und dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten. Nicht planlos und unvernünftig, sondern mit Umsicht und Geschick vertritt er die Interessen der Arbeiter.

Aus Wirtschaft und Technik

Die Eisenindustrie des Siegerlandes

Der Berg- und Hüttenmännische Verein in Siegen stellt in seinem eben erschienenen Jahresbericht fest, daß die Produktion der Gruben, Hütten, Walzwerke und Eisengießereien einen Aufschwung genommen, wie er in der Wirtschaftsgeschichte des Siegerlandes noch nicht zu verzeichnen war. Selbst das Hochkonjunkturjahr 1912 bleibt in seinen Zahlen hinter dem Berichtsjahre zurück.

Die Gesamtförderung von Eisenstein belief sich im ganzen Bezirke im Jahre 1913 auf 2.606.991 Tonnen, gegen 2.496.185 Tonnen im Vorjahre. Der Wert belief sich auf 33 Millionen Mark gegen 29,8 Millionen Mark im Jahre 1912. Die Erzeugung von Roheisen betrug im Jahre 1913: 774.065 To. (749.975). Der Wert dieser Produktion stellte sich auf 55,9 Millionen Mark, stieg also gegen das Vorjahr um 6,2 Millionen oder 12,5 Prozent. Neben der Roheisenerzeugung war auch die Herstellung von Flußeisen bedeutend. Es wurden an Flußeisen (ohne Stahlguß) nach dem baltischen Verfahren im Siegerland im Siemens-Martin-Ofen 385.003 To. (i. V. 365.307 To.) hergestellt. Bei den Walzgießereien des Siegerlandes ist die Zahl der Arbeiter in den letzten 10 Jahren um 347 oder um 27 Prozent gestiegen, und die Herstellung von Guß hat in demselben Zeitraume 37.368 To. oder 70 Prozent zugenommen, und zwar wurden 1913 26.857 To. rohe und vorgelegte Walzen und 10.511 To. Gußwaren aller Art mehr hergestellt als 1904; insgesamt betrug im Berichtsjahre die Produktion 90.788 Tonnen. Die 385.000 Tonnen Flußeisen repräsentieren einen Wert von 33,7 Millionen Mark. 414.000 Tonnen Grob- und Feinbleche im Werte von 57 Millionen Mark wurden gewalzt und 90.000 Tonnen Guß im Werte von 15,3 Millionen Mark erzeugt.

Die Prosperität der Siegerländer Werke steht also nach diesem Berichte außer Frage. Wenn aber die Arbeiter einmal mit Lohnaufbesserung kommen, dann wird ein Lied über die schlechte Konjunktur und die Unrentabilität der Werke angestimmt. Gewiß sind die Löhne im Berichtsjahre gestiegen, sie genügen aber nicht. Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind nur zu erreichen durch die Organisation, den christlichen Metallarbeiterverband.

Die Lebensdauer der Eisenbahnschienen

Von der preussischen und badischen Eisenbahnverwaltung wurden vor längerer Zeit sogenannte verschleißfeste Schienen eingebaut. Ueber die damit erzielten Resultate berichten jetzt H. Garn (Leipzig) und A. Diehl (Karlsruhe) in der „Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen“.

Die auf der Strecke Halle-Leipzig von H. Garn untersuchten verschleißfesten Schienen wurden 1907 im äußeren Schienenstrang eines im Gefäll liegenden Bogens von 450 Meter Halbmesser eingebaut. Sie waren von der Friedrich-Wilhelm-Hütte geliefert und aus Thomastahl hergestellt. Bei der Materialprüfung mußten diese Schienen besonderen Bedingungen hinsichtlich ihrer Druck- und Zugfestigkeit sowie der Schlagdraben genügen. Auch wurde gefordert, daß sie bis zum Ablauf der siebenjährigen Gewährleistungsfrist höchstens 4 Millimeter Höhenabnutzung aufweisen dürften; ferner sollte die Spannkraft der Lasken durch die Abnutzung der Laskenklammern nicht aufgehoben werden.

Die erste Untersuchung fand nach 44 Betriebsmonaten, im September 1910, die zweite im November 1913 statt. Die Ergebnisse waren außerordentlich befriedigend. Die unter Benutzung eines Vrliggemannschen Schienenmessers an zahlreichen Meßstellen ausgeführten Aufnahmen erstreckten sich auf Feststellung des durch die Betriebsbelastung eingetretenen Verschleißes der Schienenköpfe des äußeren Bogenstrangs nach Höhen- und Seitenabnutzung und zwar im Vergleich zu gewöhnlichen Schienen aus Bessmer-Stahl, die unter denselben Verhältnissen ebenfalls 1907 im nebenliegenden Gleis Bitterfeld-Leipzig eingebaut worden waren.

Nach 73 Monaten, dem Zeitpunkt der letzten Aufnahme, stellte sich die Betriebsbelastung der verschleißfesten Schienen auf mehr als 19 Millionen Tonnen, die der gewöhnlichen Schienen auf rund 15 Millionen Tonnen. Trotz dieser erheblichen Unterschiede in der Belastung der beiden untersuchten Schienenarten verhielt sich die ganze Abnutzung der verschleißfesten zu der der gewöhnlichen Schienen wie 1,0 zu 1,61 bei der ersten, und wie 1,0 zu 1,42 bei der zweiten Messung. Die Höhenabnutzung der verschleißfesten Schienen betrug in der Betriebszeit von 73 Monaten im Mittel nur 1,57 Millimeter (das heißt noch nicht 50 Prozent der nach den Bedingungen

zugelassenen Höhenabnutzung von 4 Millimetern in 84 Monaten). Da der Preisunterschied zwischen beiden Schienenarten nur 22 Mark pro Tonne beträgt, könnten möglicherweise durch den Einbau solcher Schienen wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Bei der von A. Diehl unternommenen Schienenstrecke auf der badischen Schwarzwaldbahn zwischen Triberg und Hornberg wurden ähnliche Versuchszahlen ermittelt. Auch hier zeigten sich die verschleißfesten Schienen den gewöhnlichen stark überlegen.

Der deutsche Außenhandel in Eisen

Der Außenhandel Deutschlands in Eisen hat im verfloßenen Monat eine bedeutende Steigerung erfahren, nicht nur gegen den Monat Mai, sondern auch gegen den Monat Juni des Hochkonjunkturjahres 1913. Die Ausfuhr an Eisen betrug im Juni dieses Jahres 620 542 T. sie überstieg die Ausfuhr vom Mai um 53 000 Tonnen. Die Ausfuhr im Vorjahre stellte sich auf 546 000 Tonnen. Die Eiseneinfuhr dagegen ist zurückgegangen von 54 000 Tonnen im Mai 1914 und 52 000 Tonnen im Juni 1913 auf 43 000 Tonnen im vergangenen Monat. Die Ausfuhr hat sich also bedeutend erhöht, die Einfuhr verringert. Die Gesamtausfuhr an Eisen von Januar bis Juni betrug in diesem Jahre 3 352 000 Tonnen gegen 3 269 000 Tonnen im Jahre 1913. Die Einfuhr stellte sich im ersten Halbjahr 1914 auf 266 000 Tonnen gegen 315 000 Tonnen im ersten Halbjahr 1913.

Für die Großeisenindustrie zeigt dieses Jahr eine starke Steigerung des Außenhandels. Hierbei werden die Werke kein schlechtes Geschäft gemacht haben. Ob die Arbeiter, die unter der Sommerhitze diese Eisenmassen schaffen, auch etwas von dem guten Geschäft in ihrer Lohnlücke spüren werden, ist zweifelhaft. Bis jetzt mußte der Großeisenindustrie alles abgerungen werden. Das kann der Einzelne nicht. Das kann nur die Organisation. Nur durch diese können sich die Metallarbeiter wirtschaftliche Besserstellung erringen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 26. Juli der einunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Juli bis 31. Juli fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Gemüß. Unsere Ortsverwaltung hielt am 12. Juli ihre erste Mitgliederversammlung nach der Bezirkskonferenz ab. Sie bemühte sich, die Vorschläge, die zur Hebung des Versammlungsweßens gegeben worden sind, in die Tat umzusetzen. Pünktlich eröffnete Kollege Sarmakay die Versammlung und erstattete Bericht über die wichtigsten Punkte der Bezirkskonferenz. Ganz besonders hob er hervor, daß jetzt mit aller Kraft in die Agitation einzutreten werden müsse. Was man bis jetzt noch versäumt habe, solle wettgemacht werden. Zugleich gab er Anleitung, wie auf der Arbeitsstelle, im Verkehr, bei der Hausagitation auf den Unorganisierten eingewirkt werden müsse. Ferner zeigte er, wie die Ausflüchte und Einwände der Indifferenten schlagend zurückzuweisen seien. Um als Agitator stets auf dem Posten zu sein, empfahl er die eifrige Lektüre des Verbandsorgans. Dieses habe schon oft die Einwände, mit denen die Unorganisierten sich am Verbandsverband vorbeidrücken wollten, unter die Lupe genommen und gezeigt, wie man diesen Drückebergworten wirksam entgegenzutreten könne. Dann ermahnte er die Kollegen, pünktlich ihre Beiträge zu zahlen und die Vertrauensmänner nicht hinzuhalten und ihre Arbeit zu erschweren.

In der Diskussion sprach zunächst Kollege Winter über die Notwendigkeit der Agitation und wies darauf hin, daß ein echter Gewerkschaftler so standhaft und fest sein müsse, wie jener „Agitator“, von dem im Verbandsorgan vor kurzer Zeit zu lesen war. Nur, wenn wir eine solche Beharrlichkeit aufzuweisen haben, wird es uns gelingen, Erfolge zu erringen. Und gar nicht nur Eintagswerke, die beim ersten Windhauch wieder weggefegt werden, sondern feste und unerschütterliche Erfolge, die Bestand haben. In einer roten Hochburg kommt man mit einer lau betriebenen Agitation nicht durch; da heißt es: alle Segel auf! Alle Mann an Bord. Nur wenn jeder eifrig kämpft, wird der Verband vorwärts gebracht. Daß der Verband erstarkt, daran hat jeder das größte Interesse. Denn je mächtiger der Verband ist, um so eher kann der Einzelne Verbesserungen seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen.

Kollege Heißig zeigte, daß ein mutiger Gewerkschaftler bei der Agitation die Mühe und Arbeit nicht scheuen dürfe. Ein echter Gewerkschaftler könne überhaupt keine Schwäche zeigen. Ein solches Wort stehe nicht im Wörterbuch eines Gewerkschaftlers.

Die Kollegen Franz und Neugebauer gaben noch einige Ratsschläge, wie man das Versammlungsweßen heben könne. Kollege Sarmakay forderte noch einmal alle Kollegen zur tätigen Mitarbeit auf und schloß die gut besuchte Versammlung punkt 1 Uhr.

Hamborn-Margloh. Mit großen Schwierigkeiten hat die Ortsgruppe Margloh unseres Verbandes zu kämpfen. Es kommen nur Arbeiter der Großindustrie in Frage. Die Fluktuation der Bevölkerung ist außerordentlich groß. Die religiösen und politischen Strömungen können kaum verworren sein. Alle Gewerkschaftsrichtungen sind vertreten. Selbst die Anarchisten fehlen nicht. Eine ausgedehnte Sonntagsarbeit behindert unsere Kollegen in der Werbearbeit. All diese Schwierigkeiten schrecken unsere Mitglieder nicht zurück. Mutig greifen unsere Kollegen in die Werbearbeit ein. Besonders wird die Hausagitation gepflegt. Durch diese Werbemethode sind im 1. Quartal 38 neue Mitglieder gewonnen worden.

Während der Werbeweche, die Ende Juni stattfand, erzielten die Kollegen 21 Aufnahmen. In der Mitgliederversammlung vom 5. Juli fand eine eingehende Aussprache über die Agitation statt. Beschlossen wurde, sofort einen weiteren Vorstoß zu unternehmen und wieder 15 neue Mitglieder konnten gebucht werden. Die Kollegen hoffen, in der nächsten Zeit die gleiche Anzahl Aufnahmen zu erzielen. Wo ein solcher Werbegeist herrscht, ist es um die Zukunft der Organisation gut bestellt. Die Ortsgruppen Hamborn und Bruchhausen mögen sich an der Rührigkeit der Margloher Kollegen ein Beispiel nehmen. Es

geht vorwärts, wenn nur energisch gearbeitet wird. Die Margloher Kollegen dürfen in der Agitation nicht erlahmen. Hunderte sind noch zu gewinnen. Alle Mitglieder müssen sich in den Dienst der Organisation stellen. Bereitwillig sollte jeder Kollege den Posten eines Vertrauensmannes übernehmen. Die Kommission zur Eindämmung der Fluktuation muß ebenfalls auf dem Posten sein.

Arbeiter Mitglieder, Vertrauensmänner und Vorstand einträchtig zusammen, dann wird es ständig vorwärts gehen. Das 3. Quartal 1913 muß noch größere Erfolge bringen.

Hamm. (Westf.) (Hirsch-Dunker'sches.) Logik war nie eine starke Seite der hiesigen Hirsch-Dunker'schen Leuchte. Wir haben ihr das ja auch nie verübelt, weil schließlich niemand mehr gehen kann, wie ihm eine gültige Gottheit in die Wiege legte. Aller Unsinn kann aber doch nicht widerspruchlos hingehen, darum sind wir gezwungen, aus unserer gutgemeinten Zurückhaltung herauszugehen. Eine neue Gelegenheit, seine „angeborene glänzende“ Logik im hellsten Licht erstrahlen zu lassen, bietet sich unserem Hirsch-Dunker'schen Gesellschafter im „Regulator“ bei der Erörterung des Ausgangs der Wahlen zum hiesigen Versicherungsausschuß, bei denen die Hirsche wohl entgegen der eigenen Erwartung dank des Verfassens der sozialdemokratischen Bewegung auch einen Vertreter mitbekommen haben. Darob eine geradezu kindische Freude, weil man ja sonst nicht allzusehr an Erfolge gewöhnt ist. Nun erwartet unser „Logiker“, daß wir eine angelegentlich gefällte Äußerung eines „Freundes unserer Bewegung“ die allerdings, sollte sie gefallen sein, nicht gerade von Hochachtung für die Hirsche zeugt, in aller Schärfe zurückweisen. Daß wir dafür nicht da sind, sollte auch unserem Logiker einleuchten und so hatten wir uns auf die Ironisierung des im „Regulator“ verzapften Unsinns beschränkt. Mit den Äußerungen, die Hirsch-Dunker'sches Wortheldentum dem sonst lastlosen Ruchan als dicke Rafinen beimengt: „phrasenhafter Schmülftigkeit, schlängelhafter Klugheit“ usw. brauchen wir uns nicht zu beschäftigen; sie richten sich selber.

Interessanter ist für uns folgendes: Also weil wir den angeblich gefallenen Ausdruck nicht „widerlegt“ haben, darum — lieber Leser, höre und staune über die Hirschewelschheit — hätten wir auf einen vollen Sieg gerechnet. Sollen wir dazu noch etwas sagen? Nein, wir dachten: „Dummheit und Stolz, wachsen auf einem Holz“; und damit basta!

Der Hirsch-Dunker'sche „Uebermensch“ kommt auch auf die Entwicklung der Gewerkschaften zu sprechen und redet brühend von einer angeblichen Rückwärtsentwicklung unserer Verwaltungsstelle. „Nachtigall, ich hör dir laufen, aus das Wächlein willst du laufen?“ Unvollständig kamen uns diese Bräsigworte in den Sinn, als wir die H.-D. Ausschneiderei lasen. So gern wir der Hirsch-Dunker'schen nach den „harten Tagen“ von Warstein eine Freude gönnten, so soll sie sich ihr Leben doch nicht auf unsere Kosten verlassen. Gewiß würde ihr das Wasser vor Freude im Munde zusammenlaufen, wenn unser Verband in Hamm einen Rückgang erlitten hätte; es ist aber einfach nicht wahr, was der Hirsch-Dunker'sche Gemeinde im „Regulator“ vorshawafelt, darum seine Knüppellogik.

Die Verwaltungsstelle Hamm (Westf.) des christlichen Metallarbeiterverbandes verzeichnet im vergangenen Jahre immer noch eine Mitgliederzunahme, die auch bis jetzt angehalten hat.

Die Ortsvereine des Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereins dagegen verzeichnen eine Abnahme. Vor uns liegen zwei Hirsch-Dunker'sche „Quittungen über eingekassierte Gelder“. Die eine umfaßt die Zeit vom 16. August bis 15. September 1913, die andere gilt vom 16. Februar bis 15. März 1914. Weil uns weitere Angaben nicht zur Verfügung stehen, müssen wir unsere Vergleiche über die H.-D. Mitgliederzahlen auf diese Zeit beschränken.

Die H.-D. Ortsvereine im Bereich der Verwaltungsstelle Hamm des christlichen Metallarbeiterverbandes haben nach diesen Quittungen, vom 15. September 1913 bis zum 15. März 1914 — also in einem halben Jahre — 33 das sind fast 10 Prozent ihrer Mitglieder verloren.

Einen Rückgang haben die Hirsche aber nicht nur in Hamm erlitten, sondern in fast allen Orten, in denen Drahtarbeiter in Frage kommen. Aus den Hirsch-Dunker'schen „Mitteilungen zur Information an Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute“ (Nr. 43, Mai 1914) geht hervor, daß im Jahre 1913 bei den Hirschen die Zahl der Drahtarbeiter um 12% gesunken ist. Aus denselben „Mitteilungen“ ist ersichtlich, daß die Hirsche im Jahre 1913 insgesamt 159 Drahtzieher aufgenommen haben, 143 kehrten ihm wieder den Rücken und nur 16 sind geblieben.

Angesichts dieser Tatsachen hätte der hiesige Hirschführer alle Ursache, ins Mauselloch zu kriechen, anstatt über andere herzufallen.

Wenn wir auch im allgemeinen den Hammer Hirschführer nicht allzuhoch einschätzen, und ihm deswegen manches durch die Finger sehen, so mußten wir ihm diesmal wegen seiner mehr als massiven Anpöbelungen massiv durcheinanderhütteln. „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.“

Im übrigen sei dem Herr Gewerksvereinssekretär Hendrichs-Hamm empfohlen, sich den Leitartikel im „Regulator“ (Nr. 8/1914) einmal anzusehen und sich folgenden Satz recht fest einzuprägen:

„Angesichts dieser klaren Ueberlegung ist es einfach ein Anfang, die gegenseitige Befehdung dauernd auf Stedehöhe einzustellen. Viel richtiger und mehr im Arbeiterinteresse gelegen ist es, den grundsätzlichen Gegensatz maßvoll auszufechten, nicht unwesentliche Zänkereien und persönliche Hämlichkeit wuchern zu lassen, sondern die wahrhaft wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften aller Richtungen obenanzustellen: den Kampf um gemeinsame Arbeiterinteressen, das Ringen mit dem wirtschaftlichen Gegner, dem Arbeitgeber.“ (Regulator Nr. 8/1914)

Wir müssen gestehen, uns ist kein Gewerksvereinsführer bekannt, der diese im „Regulator“ gegebene Anweisung mehr mit Füßen tritt als Hendrichs. Seine Kampfesweise gegen die christlichen Gewerkschaften ist maßlos und eine einzige persönliche Hege.

Hoffentlich bessert er sich, wir sind nicht gesonnen, in Zukunft seine Maßlosigkeit unbeachtet zu lassen. Das mag er sich an den Spiegel stecken.

Hamm. Sehr mißliche Zustände herrschen gegenwärtig im Betriebe der „Vereinigten Hammer Herd- und Ofenfabriken“. Abgesehen davon, daß man Meister, welche weit über 20 Jahre im Dienste der Firma standen, einfach kurzer Hand auf die Straße setzt, glaubt man sich auch gegen die Arbeiter in letzter Zeit alles erlauben zu dürfen. Besonders gut scheint der augenblickliche Meister der Schleiferei Feldbusch in die Grundregeln

der Pädagogik eingebrungen zu sein. Obwohl gerade dieser Herr am allerwenigsten Veranlassung hätte, den Mund allzuweit zu betrieuen, beliebt er eine Umgangsform mit den Arbeitern seines Betriebes, die in einen modernen Fabrikbetrieb nicht hineingehört. „Wenn die Polizei nicht wäre, hätte ich dich schon längst mit einem Ding vor den Kopf geschlagen“, so drohte der Herr Meister kürzlich einem Arbeiter. Einem anderen Arbeiter warf er entgegen: „Ihr seid die reinste Spitzbubenbande.“ In Zukunft werden sich die Kollegen solche Dinge nicht mehr bieten lassen. Auch ist in dieser Affäre noch nicht das letzte Wort geredet.

Aus ähnlichem Holze scheint auch der Verbandsdirektor Drees geschuligt zu sein. Seine Abneigung gegen die organisierten Arbeiter hat sich schon mehr als einmal in Formen geäußert, die um so unerklärlicher und befremdlicher anmuten müssen, als dieser Herr als zukünftiger Wirt doch auf die Kundenschaft derselben Leute angewiesen ist, die er jetzt so abstoßend behandelt.

Man soll ja nicht alles auf die Goldwege legen, wenn aber Ausdrücke fallen, wie: „Die ganzen Verbandsmitglieder müßten auf einem Schalterhaufen verbrannt werden, mehr wäre die Gesellschaft doch nicht wert“, so ist schließlich notwendig, solche Leute in aller Deutlichkeit in ihre Schranken zu weisen.

Unsere Kollegen auf genannter Firma haben die Pflicht, den Herren genannter Art zum Bewußtsein zu bringen, daß auch die Arbeiter Menschen sind und wie Menschen behandelt werden wollen. Um das zu erreichen, hilft aber kein weltliches Klagen über die mißlichen Zustände, sondern der lückenlose Zusammenschluß aller Kollegen im Verbandsverband bringt Ordnung. Gewiß ist der Prozenzfuß der organisierten Arbeiter bei den vereinigten Hammer Herd- und Ofenfabriken ein recht erfreulicher, aber es muß jetzt mit aller Energie daran gearbeitet werden, daß auch dem letzten Arbeiter zum Bewußtsein kommt, daß er mit den Gewerkschaftlern eintreten muß für eine Besserung der Verhältnisse. Nur Einigkeit bringt Erfolg.

Neuß b. Düsseldorf. Die sozialdemokratische Wahrheitsliebe ist bekannt. Wenn sich die Angriffe gegen die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und gegen den christlichen Metallarbeiterverband im besonderen richten, so wird stets die Wahrheit umgebogen. Recht hervorragendes auf diesem Gebiete leistet, trotz wiederholter gerichtlicher Stäuung die „Düsseldorfer Volkszeitung“. Dieses Blatt kann sich keine anständigen und wahrheitsgemäße Kampfesweise angewöhnen. Unversehens nimmt es die hanebüchsten Verdichte gegen die christliche Bewegung auf. Ein Schulbeispiel dieser Art ist folgende in Nr. 157 der roten „Volkszeitung“ veröffentlichte Notiz. Da ist zu lesen:

Neuß b. Düsseldorf. Recht „gemütlich“ muß das Vergnügen des christlichen Metallarbeiterverbandes, das am Sonntag stattfand, verlaufen sein. Die Bewohner der Frankenstraße klagen uns gegenüber, daß sie um ihre wohlverdiente Nachtruhe gebracht worden seien, weil sich in der genannten Straße verschiedene christliche „Größen“ in die Haare geraten waren. Besonders hat sich hierbei ein Herr Leuberts hervorgetan. Dieser Mann, der angibt, zu den ganz Frommen zu gehören, rief seinen Kollegen die echt christlichen Bemerkungen an den Kopf: „Ihr Heuchler, ihr habt mich belogen und betrogen, ihr seid alle mit einem Fluch beladen, der ganze christliche Verband ist verflucht“ usw. Dieser Christ scheint jedoch auf der Straße nicht gerade gut abgehäutet zu haben, denn in der Wohnung mißhandelte er seine Frau und schlug alles kurz und klein. Die Kinder, die dadurch aus dem Schlaf geweckt, fingen an zu schreien und es war für die Nachbarnleute ein trauriger Anblick, daß die arme Frau bis morgens auf der Straße krampern mußte.

So die „Düsseldorfer Volkszeitung“. Wahres ist an diesem Bericht auch nicht eine Spur. Mit dem Fest des christlichen Metallarbeiterverbandes hat eine etwaige Auseinandersetzung in der Frankenstraße nicht das geringste zu tun. Die genannte Straße liegt wenigstens 30 Minuten vom Festlokal entfernt. Der „Volkszeitung“ sei verraten, daß bereits Klage gegen sie angestrengt worden ist. Ihr sonderbarer Berichtsfalter, der anscheinend schwer geträumt hat und statt roter Verband christlicher Metallarbeiterverband geschrieben hat, wird Gelegenheit haben, vor den Schranken des Gerichts zu bekennen, daß in der fraglichen Nacht keiner der Anwohner der Frankenstraße in seiner Ruhe gestört worden ist und man auch keine Frau auf der Straße hat krampern sehen. Dies wurde uns von den Bewohnern der Frankenstraße bestätigt. Das vom christlichen Metallarbeiterverband veranstaltete Fest ist, bis auf die Herausweisung eines Maler-„Nothelfers“, geradezu mustergiltig verlaufen.

Die Hintermänner der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ können von ihrem Gewerkschaftsfest in Neuß etwas Ähnliches nicht behaupten. Das glück dem vor Jahren in Stoppenberg bei Essen veranstalteten Fest. Montagabend waren noch die schwankenden Gestalten, mit den Schildern vom roten Gewerkschaftsfest ausgerüstet, auf den Straßen in Neuß zu beobachten. Seiner anständigen Fußgänger machte ihnen bereitwilligst Platz. Das mag vorläufig genügen.

Neheim. Es kommt häufig vor, daß Industrie-Arbeiter, die ihre Kraft und ihr Können lange Jahre, öfters mehr denn ein Menschenalter, dem Werke geopfert haben, einfach entlassen und durch jüngere Leute ersetzt werden. Auch in der hiesigen Industrie scheint bedauerlicher Weise dieses System immer mehr Eingang zu finden.

Bei der Firma Hiltenscheid u. Co. in Neheim hat seit Januar d. J. ein neuer Herr die Betriebsleitung des Werkes übernommen. Gleichzeitig sind neuere Betriebs- und Herstellungs-methoden eingeführt worden, um anscheinend die Rentabilität des Werkes zu heben. Letzteres wird auch von der Arbeiterkassette nur begrüßt werden können, wenn hierbei die gebührende Rücksicht auf die Arbeiterregistenz genommen wird. Leider scheint dieses bei der Firma nicht der Fall zu sein. Seit Januar sind nämlich auch eine Anzahl älterer Arbeiter, die 10, 15, 20 Jahre und noch länger im Betriebe tätig gewesen sind einfach entlassen worden. Als Grund hierfür soll Arbeitsmangel, Eingehen der betr. Arbeit usw. angegeben worden sein. Für diese Arbeiter, die fast restlos Familienmütter sind, bedeutet die Entlassung ein Arbeits- und Brotloswerden für längere Zeit.

Die Arbeitslosigkeit hat in letzter Zeit auch in der hiesigen Gegend immer größeren Umfang angenommen. Es ist daher wohl zu verstehen, wenn sich bei den Arbeitern des genannten Betriebes eine gewisse Erbitterung bemerkbar macht. Hierzu kommt, daß die Firma durch Insetate in hiesigen und auswärtigen Zeitungen neue Arbeiter angeworben versucht, während ältere langjährige Arbeiter kurz zuvor entlassen worden sind, oder noch in Kündigung stehen. Arbeitsmangel ist demnach nicht vorhanden, zumal gegenwärtig bei der Firma mit Ueberstunden gearbeitet wird. Es hat daher den Anschein, als seien die

entlassenen Arbeiter dem krassen Rentabilitätsprinzip der Firma zum Opfer gefallen. Die älteren Arbeiter, die ihre besten Kräfte jahrelang in den Dienst der Firma gestellt haben, werden einfach auf die Straße gesetzt, um jüngeren anscheinend billigeren Arbeitskräften Platz zu machen.

Die angeführten Vorgänge bei der Firma Hültenschmidt u. Cojak zeigen, wie es mit den sogenannten Lebensstellungen in der Industrie für den Arbeiter bestellt ist. Wie mancher ältere Arbeiter meint, er habe keine Organisation notwendig, seine langjährige Tätigkeit im Betriebe sichere ihm für alle Zeiten Beschäftigung.

Werk. Merkwürdige Verkehrformen, scheinen im Betriebe der Eisengießerei und Maschinenfabrik Drees u. Co. gang und gäbe zu werden. Hier ist es der Meister Carl Niemeyer, welcher sich ein eigenes Straffsystem ausgedacht zu haben scheint.

Wir haben der Firma sofort von diesem unerhörten Vorgehen ihres Meisters Mitteilung gemacht und dürfen wohl erwarten, daß die Betriebsleitung soviel Einfluß auf den genannten Herrn hat, daß er für die Folge von seinem etwas mittelalterlich anmutenden Straffsystem abläßt und sich endgültig damit abfindet, daß in unserer Zeit die Arbeiter sich solche Methoden unter keinen Umständen gefallen lassen.

Die Kollegen von Werk aber eruchen wir dringend, im eignen Interesse ständig auf den Ausbau der Organisation bedacht zu sein. Vor allen Dingen müssen die Kollegen daran denken, daß pünktliches Bezahlen der Beiträge und reges Interesse für die Versammlungen Zeichen eines jeden Gewerkschaftlers sind.

Soziales

Soziale Wahlen in Württemberg

Die Beisitzerwahlen für die Versicherungsämter in Württemberg haben durchweg mit einem erfreulichen Erfolg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung geendet. Sie hat, soweit die Resultate vorliegen, im ganzen 170 Beisitzer durchgebracht gegen

über 153 sozialdemokratischen Vertretern. Auf die einzelnen Bezirke, für die ein Versicherungsamt errichtet wurde, entfallen auf die beiden Richtungen Vertreter:

Table with 3 columns: City, Christian-National, Social Democrats. Lists cities like Stuttgart, Schw.-Gmünd, Crailsheim, etc.

auf 2 Sonderlisten je 1 Vertreter. Für die Versicherungsämter in den Bezirken Leutkirch, Horb, Ehingen, Waldsee, Saulgau, Riedlingen, Spaichingen, Ellwangen, Neresheim und Wangen i. A. wurden die vorgeschlagenen Kandidaten der christl.-nat. Richtung ohne Gegenvorschläge als gewählt erklärt.

Unter der Trullgefahr

seufzt die Bevölkerung in Amerika, die im Heimatlande der Truffs eine allgemeine Verteuerung herbeiführten. Die vielen Millionen, die das Niederringen der Konkurrenten erforderte, werden nun neben den fabelhaften Gewinnen für die Trustmagnaten, von den Konsumenten eingezogen.

Raucher die Kriegskosten bezahlen. Die sieben Firmen, die das Zweimillionengeschenk anbieten, sind: Georg A. Jasmagi, Dresden; Jofetti-Berlin; A. Batschari-Baden; Delta, Sulima, Sarasvati und Adler u. Co. in Dresden.

Angewählte Bestimmungen in der Arbeitsordnung

Eine Drahtwarenfabrik hielt, wie die „Frankfurter Nachrichten“ (Nr. 181/1914) berichten einem Arbeiter in der Zeit vom Oktober bis zum Mai 50 Mark in fünfprozentigen Raten vom verdienten Lohndarlehren ein und weigerte bei dem nicht freiwillig erfolgten Ausscheiden des Arbeiters die Herauszahlung dieses Betrages.

Die Beklagte berief sich auf ihre Arbeitsordnung, nach der der Kläger diese 5 Prozent nur als freiwilliges Geschenk erhalte, wenn er bis zum 30. Juni 1914 bei ihr beschäftigt sei und sich in ungekündigter Stellung befände.

Das Gericht war anderer Meinung und sprach dem Kläger die gefamte Forderung zu. Da eine beharrliche Arbeitsverweigerung des Klägers nicht vorlag, war die sofortige Entlassung unbegründet.

Briefkasten

Berichtigung. Bei der Mahnung um Einsendung der Arbeitslosenjahreskarte ist irrtümlich die Verwaltungsstelle Siegen genannt worden; es muß richtig heißen Singen a. S.

Sterbetafel

München. Am 4. Juli verschied nach längerem Leiden unser treuer Kollege Alois Sagmeister im Alter von 27 Jahren. Rast. Am 10. Juli verschied unser langjähriger eifriger Kollege, Gründungsmitglied der hiesigen Sektion, Hugo Haupt, Schmid, im Alter von 50 Jahren 2 Monaten, an den Folgen eines Herzleidens.

Ehre Ihrem Andenken!

Berichtungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Beräumt ohne Grund keine Versammlung!

Samstag, den 25. Juli.

- Leipzig-Stadt. Festangemonteure. Abends 8,30 Uhr. Berlin. Abends 8,30 Uhr in Schulz Festhölle, Königsgraben 2. Bonn. Abends 8,30 Uhr bei Wirtg.

Sonntag, den 26. Juli.

- Berath. Form. 11 Uhr bei Wegener, Mittelstraße. Darmstadt Ortsverwaltung. Gewerkschaftsfest; punkt 1 Uhr Abmarsch des Festzuges vom Hohewall.

- Karlsruhe-Daglanden. Nachmittags 3,30 Uhr im Gasthaus zum „Hirsch“. Hamborn-Margloh. Nachm. 2,30 Uhr im Kolkpingshaus Distern.

Adressen

Friedrichshafen Kaver Graf, Eugenstraße 5.

Herren-Garderoben. erhalten Sie sehr preiswert vom Garderoben-Verleandhaus b. Spielmann. München, Dachauerstraße 4.

Allen voraus Kiepenkerl. sind die von Oldenkott-Rees am Rhein. Überall käuflich! Segen ihrer außerordentlichen Verlässlichkeit jedes Rauchers Freund.

Teilzahlung Uhren u. Goldwaren. Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern. H. S. W. Kataloge gratis und franko liefern. Junass & Co. BERLIN A. 741. Belf.-Altenstr. 3.

Echo vom Niederrhein. e. G. m. b. H. Werkstätten für Herstellung zeitgemäßer druckgewerblicher Erzeugnisse u. Verlag. Drucksachen für die Sekretariate des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes in jeder gewünschten Ausführung prompt und preiswert.